

Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Emil Müller, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Linde, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Ringstraße 3. — Fernsprechnr. 1111. — Für Inserate 1915, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungsverkaufspreis 420.

Bezugspreis: Vierteljährlich einl. 2,25 Mk., monatl. 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatl. 70 Pf. Bei den Buchhändlern 2,25 Mk. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Subskriptionsgebühren: die regelmäßige Monatsbeilage 15 Pf., Inserate von auswärts 25 Pf., im Restamt 10 Pf. Postgebühren: Nr. 2233 Berlin. — Gewogener Rabatt kann bewirkt werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 45.

Magdeburg, Dienstag den 23. Februar 1915.

26. Jahrgang.

Shänen des Krieges.

„Sie stehlen im Jahre 1914, wie sie vor 44 Jahren gestohlen haben, wie man unter der Restauration gestohlen hat, unter dem Kaiserreich, während der Revolution, unter dem Ancien régime. Zwischen ihren Vorläufern und ihnen kann nur dieser einzige Unterschied gemacht werden: sie operieren unter dem Deckmantel des Patriotismus.“

Dieses Zitat, so wird uns aus Frankreich geschrieben, ist die Begründung eines Initiativantrags von mehr als 200 französischen Abgeordneten entnommen, der schwere Strafen für betrügerische Militärlieferanten vorsieht. Die Pharisäer werden anrufen: „Ich danke Dir Gott, daß ich nicht bin wie jener Räuber und Zöllner...“ Wer sich der Prozesse, die bald da, bald dort, gegen kleine, große und ganz große Militärlieferanten stattfinden, erinnert, weiß, daß solche Diener des Staates sich überall vorfinden. Die Geschichtsschreiber Frankreichs ist besonders reich an derartigen Räuberprozessen. Man darf allerdings nicht vergessen, daß das parlamentarische Regime in Frankreich seit 120 Jahren besteht, und wenn es manchmal Unzulänglichkeiten erzeugt, wenn Abgeordnete in jeden Kehrstrich ihre Nase stecken, so sind diese Unzulänglichkeiten reichlich wettgemacht dadurch, daß

wirkliche Uebelstände zutage gefördert werden. Freilich nützt der Skandal an sich wenig. Wenn er auf die Diebe nicht gerade ermutigend wirkt, so wirkt er doch entmutigend auf das Publikum, wenn nicht Remedur geschafft wird. Die Revolution machte kurzen Prozeß. Der Schuldige wurde geköpft.

Heute ist man etwas zümpelicher geworden. Die Abgeordneten Ceccaldi und Genossen beschränken sich also auf eine moralische Hinrichtung — die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, den öffentlichen Anschlag in der Heimatgemeinde des Verurteilten, die Veröffentlichung in mindestens 20 Zeitungen —, abgesehen von den Gefängnis- und Schadenersatzstrafen. Den verurteilten Militärlie-

feranten soll außerdem keinerlei Straferlaß gewährt werden. Gelegenheit macht Diebe. Und welche bessere und größere Gelegenheit als ein Krieg? Und nun gar diejer Krieg, wo die Armeen nach Millionen zählen, wo jeder Staat zur Hausfrau von Millionen wird. Wenn die französische Zensur das Publikum nicht vor unnötigen Aufregungen vorförslich bewahren würde, hätte man wohl schon allerlei erbauliche Geschichten erfahren. Für den naiven Zeitungsleser mag der Antrag der sozialistischen Kammerfraktion, die

Namen sämtlicher Armeelieferanten

zu veröffentlichen, unverständlich geblieben sein. Der Kriegsminister hat sich übrigens bereit, dem Antrag nicht stattzugeben.

Zum nähern Verständnis sei gesagt, daß man, um in Kriegszeiten Militärlieferant zu werden, sagen wir für Pferde, durchaus nicht Pferdehändler zu sein braucht. Man braucht nicht ein einziges Pferd zu besitzen, noch eine Stute von einem Hengst unterscheiden können. Die Sache ist sehr einfach. Man geht auf das Kriegsministerium, Abteilung für Remonte, und sagt: „Ich bin in der Lage, Ihnen 5000 — oder 10 000 — Pferde zu beschaffen. Pferde braucht man im Kriege immer. Man muß also wirklich sehr dumm und ungeschickt sein, wenn man nicht mit einem festen Vertrag über die Lieferung von 5000 — oder 10 000 — Pferden in der Tasche wieder vom Kriegsministerium kommt. Natürlich zu den höchsten Marktpreisen. Eine solche Bestellung geht in die Millionen. Mit einem solchen Auftrag in der Tasche ist man

ein gemachter Mann.

Man geht also zu einer beliebigen Firma und sagt: „Wieviel Prozent geben Sie mir, wenn ich Ihnen einen Auftrag von 5 Millionen — oder 10 Millionen — zukommen lasse?“

Wir sind bescheiden und nehmen 10 Prozent = 500 000 oder eine Million an, die der schlaue Vermittler bekommt.

Nicht immer führt die Firma den Auftrag aus. Wenn es ihr genehm ist, gibt sie den Auftrag weiter, natürlich auch gegen eine entsprechende „Provision“. Was allerdings weder die Qualität der gelieferten Pferde erhöht noch die Marktpreise vermindert. So wird man Militärlieferant. — Beinahe hätten wir eine Kleinigkeit vergessen. Es ist anbracht, wenn man einen guten Bekannten in der zuständigen Abteilung hat, oder einen guten Bekannten, der seinerseits einen guten Bekannten dort hat. Und so weiter...

Ob die angedrohten Strafen viel helfen werden? Unter der Revolution ist zwar geköpft, aber trotzdem gestohlen worden. Der Krieg ist

der größte Verschleuderer.

Er verschleudert Menschen und Dinge gleicherweise. Die Kontrolle ist da sehr schwer. Und sind sie einmal verbraucht, kräht kein Hahn mehr danach.

Man sollte meinen, daß Leute, die Millionen besitzen und Millionen verdienen — wir meinen die zünftigen Militärlieferanten — es „nicht nötig hätten“. Nun ist aber die französische Skandalchronik wieder mit einem jüngsten Falle bereichert worden. Ein Oberzahlmeister, der Oberstenrang besitzt und zum Generalrang vorgeschlagen wurde, im Zivilleben ein Steuerbeamter von 35 000 Frank Einkommen, ist eingelocht worden. Er hat seiner Geliebten — deren Mann eines der größten Damenschweibergeschäfte von Paris besitzt — allerlei Pakete, die Kaffee, Fleisch usw. enthielten und für die Armee bestimmt waren, zukommen lassen. Ihr Mann ist ein naturalisierter Deutscher: Also Spionageverdacht! Er ist der ehemalige Kabinettschef des Herrn Caillaux: Also politischer Skandal!

Freilich sagt der — umgekehrte Armeelieferant, daß er nur mit den ihm zustehenden Rationen, die er selbst nicht verbrauchen konnte, der Dame eine Aufmerksamkeit hat erweisen wollen. Politische Rache, sagt er. Vielleicht. Der Skandal wäre deshalb nicht geringer. —

Sinter der polnischen Front

... den 8. Februar.
... Es ist entsetzlich, wie erbarmungslos dieser Krieg an manchen Stellen das armelig düstige Kleinleben des russisch-polnischen Landmanns niedergetreten hat! Die zerstörten Häuser sind nicht das einzige Wahrzeichen — sie sind überhaupt nicht in all diesen Ortschaften zu finden, von denen manche sogar wie durch ein Wunder von allem Artilleriefeuer verschont geblieben sind, obgleich sich in ihrer unmittelbaren Nähe die schrecklichsten Dinge abspielten. Sie sind aber darum kaum besser weggekommen, denn Art und Spaten üben kein schonungsvolleres Werk als das Strauß. In den Ortschaften ziehen sich die Häuserzeilen entlang Schützengraben, die Gärten sind zermüht, die Schone ungelegt und als Material für Einbauten verwendet, auch mancher Obstbaum hat daran glauben müssen, und überbiss steht manches Haus nur noch auf schwankendem unterhöhltem Grunde.

Wie den Gärten aber, so ist es den Feldern gegangen, über die sich kreuz und quer die ausgeschobenen Stellungen ziehen — oft vier und selbst fünf hintereinander. So aber sieht es in ganz russisch-polen aus, in einer breiten Zone ist kaum ein Quadratmeter des Landes von dieser Mauseplage verschont geblieben. Zerstörung von Hab und Gut ist etwas, woran sich eine ländliche Bevölkerung, wenn das gottgesandte Ungemach alle mit gleicher Wucht trifft, oft in erstaunlich fatalistischer Gelassenheit fügt. Aber die Sprengstücke der Granaten gehen nicht nur an das Eigentum, sondern auch an das Leben, und die Bewohner jener Ortschaften, um die sich das Triebwerk der Kämpfe schlingt, haben alle Schrecken der Schlacht mizuleiden, als wären sie kämpfende Soldaten.

Das war in früheren Kriegen anders, es gab damals, als sich selbst die größten Entscheidungen noch in schmalen Räumen abspielten, tausend Blutwege, die aus dem Bereich des Kanonendonners in gesicherte Zonen führten. Heute aber wälzt sich das Kriegsgemach heran, wie ein Präriebrand, der auf einer Breite von hunderten Kilometern

alles vor sich niedersengt,

und es gibt kein Entrinnen, ja kaum ein Unterbuden. Wie den Hasen bei einer Kreisjagd, so ergeht es den armen Dörfern in der modernen Schlacht. Und nicht 24 Stunden wie einst währt der Schrecken, sondern 14 Tage und länger. Die Kirchen, die Keller, die Hinterfronten der Häuser gewähren einige Deckung,

aber jedesmal, wenn der Schlachtenlärm ein wenig nachläßt, muß man doch die Schlupfwinkel verlassen, um die zitternden Kinder und die heulenden Weiber mit Nahrung zu versorgen. Zurchbar verdichtet sich mitunter die Gefahr, aber der Instinkt der Selbsterhaltung findet zum Glück doch meist die nötigen Sicherungen und Deckungen, so daß sich im Grunde das Schreckliche — etwa die Tötung eines Kindes oder einer Frau — nur höchst selten ereignet. Mir ist nur ein Fall bekannt geworden. In ein Dorfstadthäuschen in Petrikau fuhr eine Granate und

tötete ein Schwefelpaar,

das sich zitternd in einem Winkel der Wohnung verkrochen hatte. Es sollen die schönsten Mädchen von Petrikau gewesen sein. Wenn nun auch solche Fälle glücklicherweise selten bleiben, wie hoch mügen die seelischen Zerstörungen zu veranschlagen sein, die unausbleiblich sind bei Menschen, die, ohne zu wissen wie und warum, ohne die moralischen Strüben, die dem Willen des kämpfenden Krieges helfen, wochenlang von einem dichtmasigen Netz aus heulenden und pfeifenden Geschossen übersponnen waren.

Die seelischen Zerstörungen merkt man zunächst noch nicht, desto größere Bilder aber liefern die materiellen. Was der Krieg den Dörfern und ihren Bewohnern angetan hat, wiegt vielleicht schwerer als das Vernichtungswerk, das er im Umkreis städtischer Kultur übt. Aber die starrenden Ruinen völlig zerstörter Bahnhofsanlagen, die Trümmer hoher Fabrikhölzer, die wie Masten geknickt sind, die umgestülpten Riesentempel mächtiger Wasserreservoirs, die wüst verdohten Eisenstränge geprengter Brücken — all das prägt sich mit seiner grellen Anschaulichkeit dem Bewußtsein noch tiefer ein, als niedergebrannte Scheunen und zermühten Kartoffelfelder. Unwillkürlich mißt man an solchen vernichteten Millionenwerten die zernehmenden Wirkungen des Krieges und gelangt dadurch leicht zu einer Schätzung der Schäden, die sich ins Phantastische verirrt.

In Wirklichkeit ist in all den polnischen Städten, die ich sah, das höchste Zerstörungswerk von ein paar Steinernen und eisernen Objekten von geringfügigem Belang, wenn man es vergleicht mit den tiefergehenden Verwüstungen, die das Wirtschaftslieben dieser Industriezentren unter seiner Oberfläche erleiden mußte. Ich war in Lodz. Das ist eine Großstadt, deren Bevölkerung im Dezember

16 Tage in Kellern leben mußte,

während draußen eine der größten Schlachten der Weltgeschichte

tochte. Etwa 200 Geschosse verirrten sich in die Stadt und zerstörten blindwütend Häuser und auch Menschenleben. Wenn man heute durch die Straßen wandelt, durch die der Verkehr flutet wie nur je, merkt man kaum etwas von diesen großstädtischen Abfallprodukten des Schlachtfeldes. In den nördlichen Vororten kühlt man häufiger auf solche Trümmerstätten, im Stadtern aber kann man die von Granaten beschädigten Häuser an den Fingern abzählen. Die Wyzemskastraße 50 und 55, Dzelnastraße 29, Schelonastraße 6. Das ist so ziemlich alles. In der Petrikauer Straße bekam eine Häuserfassade ein Loch weg, das aber schon geflickt ist. Was macht das aus und was will das besagen gegen die Tatsache, daß es in Lodz, und zwar nicht erst seit Beginn der Schlacht, sondern schon seit Beginn des Feldzugs

200 000 Arbeitslose

gibt, daß sämtliche Fabriken dieses russisch-polnischen Manchester feiern, weil sie völlig abgeschnitten sind von aller Rohstoffzufuhr, von ihren natürlichen Absatzgebieten, von ihren Geld- und Kreditquellen in den Warschauer Banken.

Zerstörte Gebäude machen vor dem Beschauer viel Aufhebens von sich, und wenn mit ihrem Strenggefüge gar ein Stückchen Kunst in Trümmer fiel, so grellt in den schrillsten Tönen die Anklage der Kulturpriester über den Markt, aber die Hungerstrotz von 200 000 in engen Mietkajernen zusammengepferchten Menschen findet kaum Beachtung. Freilich, es ist schwer, sie zu beobachten, weil sie nicht anschaulich ist, und kaum irgendwo deutlich in Erscheinung tritt. Es ist einfach erstaunlich, mit welcher Würde das arbeitende Volk sein hartes Los trägt, ohne einen Laut der Klage, ja selbst ohne auch nur die Aufmerksamkeit auf sein Elend zu lenken. Wenn nicht die Fabrikhölzer gar so kalt in den frostigen Himmel starren, ohne auch nur ein klein winziges Rauchwölkchen empor schweben zu lassen, würde man in den Straßen von Lodz an keinem Anzeichen merken, daß die Masse des Volkes, das hier haust,

buchstäblich hungert,

und so tief ins Elend geraten ist, daß alle Maßregeln der deutschen Verwaltung, Linderung zu schaffen, bisher kaum einen winzigen Bruchteil der Arbeitslosigkeit zu beseitigen vermochten. 3000 bis 4000 Personen sind es, denen die deutsche Verwaltung mit Notstandsarbeiten aller Art einige Erwerbsgelegenheit zu geben vermochte, die übrigen hungern weiter. Die von den Deutschen eingesetzten Gemeindebehörden, in die auch Vertreter der

Arbeiterchaft gerufen worden sind, gehen an die kassierenden Familien wöchentlich je 1 Rubel 50 Kopfen, zu welchem Betrag auch die ortswohnenden Unternehmer ein Scherlein beitragen müssen. Neuerdings hat die deutsche Verwaltung eine Kommission eingesetzt, die unter Zuziehung deutscher Fachmänner mit den industriellen Ausschüssen verhandelt, unter welchen Bedingungen es möglich wäre, die Betriebe wieder zu eröffnen. Man spricht von Notstandsaufträgen der deutschen Regierung, Kreditgewährung durch deutsche Banken und ähnlichem. Jedenfalls tut die russische Hilfe not und es ist zu wünschen, daß diese Beratungen sich nicht in die Länge ziehen.

Die Arbeiterchaft von Lodz hungert, aber ihre Haltung ist einfach bewundernswürdig. Die bürgerlichen Herren, die mit blauem Abzeichen über den Winterärmel als behäbige Ordnungswächter in der Stadt herumgehen, versicherten mir, daß die Zahl der Verbrechen gegen das Eigentum sich keineswegs gemehrt habe, und daß ihr Ordnungsdienst für den sich ärgers auch Arbeiter gemeldet haben, vollkommen zureichte. Auch ohne die deutschen Landsturmsoldaten, die der „Stadtmiliz“ als bewaffnete Polizisten beigegeben sind, das Oberflächendbild des Sadtrens hat sich, wie es scheint, auch kaum geändert, und das Arbeiterelend hält sich stolz von den eleganten Stadtvierteln fern, ohne sich zur Schau zu stellen. So sehr sich die russischen Behörden auch in den letzten Jahren bemüht haben, den Geist der Organisation aus dieser Arbeiterchaft auszutüpfen, er ist noch lebendig in ihr und bindet alle niedrigen Instanzen. Gebettelt wird nur von den gänzlich verelendeten Kindern der jüdischen Paupers (Stadtarmen), deren Familien nicht einmal die dürftige Unterstützung erhalten, der die industriellen Arbeiter teilhaftig werden. Unter diesen Bettelkindern aber ist am häufig-

sten Leben von Lodz nichts von dem Siedtum zu merken, dem das innere Leben verfallen ist. Mit Gefahre und Gefahr wird die „Neue Lodzer Zeitung“ fortgegeben, in den Straßenbahnwagen ist kaum ein Platz zu bekommen, deutsche Militärantomobile lassen ihre melodische Sumpfengetöse erschallen,

prunkvolle Läden mit großen Schaufenstern laden zum Einkauf, die Portale der Kintheater erstrahlen, sowie es zu dümmern beginnt, im Lichterglanz von tausend Glühbirnen, und durch die Petrikauer Straße stutet, von Ordnung schaffenden Landsturmsoldaten gebäumt, ein Menschenstrom, auf dem man manchen Meden, den das Eisene Kreuz zielt, recht fröhlich einher schwimmen sieht. In Lodz verweilt nämlich jeder Krieger sehr gern ein paar Stunden und es gilt bei den verblüdeten Armeen als besonderer Glücksfall, wenn es einem vergönnt ist, irgendwie in dieses Kapuz zu gelangen, das mit seinen üppigen Freuden Entschädigung gewährt für Monate der Qual und Entbehrung.

Kriegsleute sind schließlich keine Ajseten und man kann es ihnen nicht verübeln, wenn in ihnen zeitweilig flammende Wünsche auflockern. Es fragt sich nur, ob Lodz wirklich das ist, was die Sage durch die Schützengräben rann, ob es wahr ist, daß diese Stadt aus wildem Leid befreit in

einen wirren Taumel der Lust geraten ist, und daß anageborne Leidenschaft nun in entfesselter Glut über die Dächer dieses polnischen Babel tobet, das der ehernen Umklammerung des Baal Moloch entronnen, nun in den lindern Armen der Marie Erholung sucht. Vergaßt wird das allgemein und gelübte Offiziere suchen mir diesen Zustand zu erklären unter Hinweis auf bekannte mittelalterliche Vorkommnisse in Zeiten der Pestilenz und des schwarzen Todes. Im Kriege

läßt die Einbildungskraft befanntlich alle Sittel schleifen. Das kommt aber noch, daß die Einbildungskraft auf keinem Gebiet so zur Hebertreibung neigt, wie auf dem geschlechtlichen. Ich habe Augen zum Sehen und es entging mir nicht, daß dem Skorio auf der Petrikauer Straße, dem Treiben in manchen Cafés und auf den Gassen (Konditorien) ein starker Beifall von Prostituierten zugewendet ist. Das ist aber keine Prostitution, die aus dem gegebenen Zustand erwuchs, sondern eine durchaus professionelle, alteingesessene. Das läßt sich schon an den Toiletten erkennen, deren halbweibliche Eleganz nicht von heute sein kann, sondern gewissermaßen einen kontinuierlichen Betrieb voraussetzt. Es ist auch wahr, daß die Schönen, die den

Vorsobummel in den Abendstunden besuchen, ohne zur Hilfe der künstlichen Venusbrüsterinnen zu gehören, mit freundlichen und sogar aufmunternden Mienen nicht sparsam sind. In den Nebenstraßen aber ist von solchen Entgleisungen aus der Bahn der strengen Sitte schon nicht das geringste mehr wahrzunehmen und das, was überhaupt wahrzunehmen ist, war eben in Lodz immer so. Es ist eine rasch aufgeblühte Industriestadt mit etwas freieren Manieren und mehr als durchschnittlich übtlich entfesselter Lebenslust in den bürgerlichen Kreisen, aber daß der Krieg aus dieser Stadt ein Sodom gemacht, alle Bindungen gelockert und alle verborgenen Triebe aufgewühlt hätte, ist schlangweg ein Märchen. Lodz wird, vom Siedtum des Elends genesen, eine Großstadt sein, wie irgendeine andre, und wenn es einmal zum Hebertreib und noch eine ordentliche Kanalisation bekommt, wird es sogar eine Großstadt mit ausgesprochenem westlichem Gepräge werden.

S u g o S c h u l z, Kriegsberichterstatte.

Was der Krieg bringt.

Deutscher Heeresbericht.

Der Bericht der Obersten Heeresleitung hatte am Sonntag folgenden Wortlaut:

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei Neuport lief ein feindliches Schiff, anscheinend Minensuchschiff, auf eine Mine und sank. Feindliche Torpedoboote verschwanden, als sie beschossen wurden.

An der Straße Gheluvelt—Ypern sowie am Kanal südöstlich Ypern nahmen wir je einen feindlichen Schützen-graben. Einige Gefangene wurden gemacht.

In der Champagne herrichte gestern nach den schweren Kämpfen der vergangenen Tage verhältnismäßige Ruhe. Bei Combrès wurden drei mit starken Kräften und großer Hartnäckigkeit geführte französische Angriffe unter schweren feindlichen Verlusten abgeschlagen. Wir machten zwei Offiziere, 125 Franzosen zu Gefangenen.

In den Vogesen schritt unser Angriff weiter vorwärts. In der Gegend südöstlich Sulzern nahmen wir Hohrodberg, die Höhe bei Hohrod und die Gehöfte Brechel und Bidenthal.

Ostlicher Kriegsschauplatz. Auch gestern ist in Gegend nordwestlich Grodno noch keine wesentliche Aenderung eingetreten.

Nördlich Ossowiez, südöstlich Kolno und auf der Front zwischen Praszysz und Weichsel (östlich Plozk) nehmen die Kämpfe ihren Fortgang.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues.

Von dem Karpathenkampf.

Der österreichische Generalstabsbericht vom Sonnabend meldet:

In Russisch-Polen hielt an, gestern verstärktes Geschütz- und Gewehrfeuer an.

Um die von uns eroberten russischen Vorstellungen im Raume südlich Larnow und am Dunajec entwickelten sich heftigere Kämpfe. Gegenangriffe des Feindes wurden mehrmals blutig zurückgeschlagen.

An der Karpathenfront ist die allgemeine Situation bis in die Gegend von Wyszow unverändert. Es wird nahezu überall gekämpft.

In Südostgalizien konnte der Feind seine starken Stellungen nördlich Radworna nicht behaupten. Dem letzten entscheidenden Angriff ausweichend, zog er in der Richtung Stanislan ab, verfolgt von unserer Kavallerie.

Am Sonntag berichtet der Generalstab weiter: Die Situation in Polen und Westgalizien ist im allgemeinen unverändert. Der seitige Kampf verläuft.

In den Kämpfen an der Karpathenfront von Dukla bis Wyszow wurden wieder mehrere russische Angriffe unter schweren Verlusten des Gegners zurückgeschlagen, der hierbei auch 750 Mann an Gefangenen verlor. Die Operationen südlich des Dnjepr schreiten weiter fort. In der Bukowina herrscht Ruhe.

2000 Engländer versenkt?

Die „Hamburger Nachrichten“ melden aus Stockholm: Ein englischer Militärtransport von zweitausend Mann ist mit dem Transportdampfer im englischen Kanal versenkt worden. „Göteborgs Aftonsbladet“, das diese Meldung erhielt, verbürgt sich für die Zuverlässigkeit der Quelle.

Auch ein Stockholmer Mitarbeiter der „Dn. Ztg.“ erhält von einer „sehr glaubwürdigen Seite“, die über die Schiffahrtsvorgänge im Kanal orientiert ist, die Bestätigung, daß der englische Truppentransport infolge Auslaufens auf eine Mine oder wahrscheinlich durch einen Torpedoschuss vernichtet wurde.

Zwischen hat der Unterseekrieg bereits weitere Opfer gefordert. Der Dampfer „Cambant“, der sich auf der Fahrt von Cardiff nach Liverpool befand, wurde auf der Höhe der Insel Angleica von einem deutschen Unterseeboot ohne Veranlassung torpediert. Drei Mann der Besatzung wurden bei der Explosion getötet, zwei Mann, die über Bord sprangen, ertranken. Die übrige Besatzung wurde gerettet.

Der französische Dampfer „Dinorah“ wurde 16 Meilen vor Dieppe durch ein deutsches Unterseeboot torpediert. Trotz seines großen Lecks konnte er doch mit Hilfe von Fischerbooten Dieppe erreichen. Der Dampfer ist um 12 Uhr mittags im Hafen von Dieppe eingetroffen, wo er beschäftigt und ausgebebert wird. Das Schiff war 20 Meilen vom Hafen entfernt, als es ohne vorherige Warnung angegriffen wurde.

Der norwegische Dampfer „Bjærka“ aus Korsgrund, mit Kohlen von Leith nach Nafskow unterwegs, ist heute früh im Langelandsbelt auf eine Mine gestoßen und gesunken. Die Besatzung konnte gerettet werden.

Die Blätter melden, daß der Tanddampfer „Norwegian“ mit einem Leck am Vorderteil in Walmer an der Nordseeküste der Grafschaft Kent eingelaufen ist.

Der „Daily Mail“ zufolge ist am Sonnabend bei Goodwin Sands ein Rettungsboot des spanischen Dampfers „Horacio“ aus Bilbao gefunden worden. Es wird befürchtet, daß das mit Eisen erz u a d West-Porte pool bestimmte Schiff einen Unfall erlitten hat.

Die Kopenhagener „National Tidende“ meldet: Der norwegische Dampfer „Belridge“ wurde gerammt, als er mitten im Kanal auf der Höhe von Falckstone fuhr. Da der Vorrat sich rasch mit Wasser füllte, gab der Kapitän Befehl der Besatzung von 18 Mann den Befehl, in die Boote zu gehen. Nachdem er ein Stück fortgerudert war, hoffte der Kapitän den Dampfer wieder retten zu können, ging an Bord zurück und setzte die Pumpen in Bewegung, wodurch es ihm glückte, das Schiff zu retten.

Nach Blättermeldungen aus London stellten bis 20. Februar entgegen der Aufforderung der Regierung 17 englische Dampferlinien ihren Geschäftsbetrieb ein.

Der Streit ums „Recht“.

Das Memorandum Sir Edward Grey's an die Vereinigten Staaten betreffend die „Dufitania“ betont, daß die Merchant Shipping Act fremden Kauffahrern gestattet, in Kriegszeiten die britische Flagge zu benutzen, um der Erbeutung zu entgehen. Die gleiche Vorschrift gelte in andern Ländern; kein Land verbiete es. Da jetzt Deutschland die Absicht ankündigt, Handelschiffe auf den ersten Blick zu versenken, was bisher nach allgemeiner Auffassung nicht als Krieg, sondern als Seeräub angesehen worden sei, so glaube man, daß die Vereinigten Staaten von der britischen Regierung nicht wohl verlangen könnten, daß diese einen Befehl erlasse, der den Kauffahrern nicht nur das Mittel nimmt, die Flucht zu ergreifen, sondern sie auch der Verurteilung aussetzt.

Grey nimmt auf Fälle im Bürgerkrieg Bezug, wo amerikanische Schiffe die britische Flagge benutzten, um sich gegen Erbeutung zu schützen. Es wäre unbillig, wenn jetzt im umgekehrten Falle die Vereinigten Staaten und andre Neutrals den britischen Schiffen übernehmen wollten, ebenso zu handeln. Die britische Regierung beabsichtigt nicht, den Kauffahrern anzuraten, allgemein fremde Flaggen zu benutzen oder dazu auch für andre Zwecke ihre Zuflucht zu nehmen, als um der Erbeutung oder Verurteilung zu entgehen.

Die Pflicht eines kriegführenden Staats, die Nationalität und den Charakter der Schiffe zu kontrollieren, sei allgemein anerkannt und wenn diese Pflicht erfüllt werde, könnte das Hissen einer neutralen Flagge durch ein britisches Handelsschiff die neutrale Schifffahrt nicht gefährden. England vertrete den Standpunkt, daß wenn Neutrals durch Nichtbeachtung dieser Pflicht Verluste erleiden, die feindlichen Schiffe und die Regierung, die ihnen den Befehl gab, diese Pflicht zu ignorieren, die Verantwortung zu tragen hätten.

Er schweigt sich aus.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 18. Februar jagte Sir Edward Grey in Beantwortung einer Anfrage, an die russische Anleihe seien keine Bedingungen politischer Natur geknüpft worden, noch seien solche vorgeschlagen worden. Das hauptsächlichste Band, das die beiden Nationen gegenwärtig verbindet, sei der Krieg. Er sei nicht in der Lage, jetzt eine Erklärung über die Herstellung dauernder Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern abzugeben.

Ueber die Forderungen Japans an China sagte Grey, er könne gegenwärtig dem Hause keine Aufklärung über die vertraulichen Informationen geben, die er von Japan erhalten habe. Am 5. September 1914 sei zwischen der britischen, der französischen und der russischen Regierung in London ein Vertrag unterzeichnet worden, der damals in der Presse veröffentlicht wurde und in dem die drei Mächte übereinkamen, während des Krieges keinen

Separatfrieden zu schließen. Sie seien auch übereingekommen, auch wenn es zu Friedensverhandlungen komme, nur im Einvernehmen mit allen übrigen Verbündeten Friedensbedingungen zu stellen. Artikel 2 des englisch-japanischen Bündnisses enthalte dieselben Verpflichtungen und binde bei der Regelung der Fragen, die aus den Kriegereignissen im fernen Osten entstehen, die vier Mächte aneinander.

Wie es in Deutschland gemacht wird. . .

Aus dem französischen Gefangenenlager Isle-de-Ré schreibt ein gefangener Leipziger:

Wenn Ihr die Sachen noch nicht fortgeschickt habt, dann bitte ich Euch, schickt mir, was ich hier schreibe: eine Unterhose, ein Hemd, drei Paar Strümpfe, ein paar Zigaretten, ferner könnt Ihr ein bißchen Fett in einer Blechbüchse gelassen und ein bißchen Salz, und wenn es Euch möglich ist, eine Flasche mit Hering in Öl mitbringen. Messer, Schokolade und andre Süßigkeiten werden uns jetzt auch noch abgenommen. Wir haben hier ziemlich strenge Zensur, wir haben immer nur Bohnen und Kartoffelsuppe zu essen bekommen; können von jetzt ab nur noch Montags schreiben, und zwar im Monat einen Brief und die andern Male je eine Karte. Die Franzosen in Deutschland dürften auch nicht öfters schreiben, auch bekämen sie nicht satt zu essen, sie müßten immer Hunger leiden; wenn sie ein Paket bekämen, heißt es, würden ihnen auch die Süßigkeiten nicht ausgehändigt. Im ganzen heißt es immer, wie es in Deutschland gemacht wird, machen wir es von jetzt ab auch hier so. Wir haben die erste Zeit, wenn wir ein Paket bekamen, 70 Pfennig bezahlt, dann 50, dann 40 Pfennig, und zuletzt bekamen wir es frei; immer heißt es: wie es Deutschland macht, machen wir es auch. Auch bekamen wir die erste Zeit 50 Pfennig Löhnung. Auch diese ist uns entzogen worden, auch wieder wegen Deutschland.

Verlustliste Nr. 155.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 66.

11. Kompanie: Freim. Otto Barbher, Kalbe a. d. S., Schwerefeld, Maßpfluß, leichtb.
1. Kompanie: Gefr. Friedrich Bieneleben, leichtb.; Gren. Fritz Zettler, Poreh, schwerv.
3. Kompanie: Uffz. Walter Tschjen, Staffurt, gef.; Gren. Walter Kämpf, Magdeburg-S., leichtb.
4. Kompanie: Gren. Kurt Matthey, Magdeburg, leichtb.
2. Garde-Ersatz-Regiment. 1. Kompanie: Behrm. Wilhelm Weindorf, Wartenberg, gef.
2. Kompanie: Gefr. Wilhelm Köhler, Magdeburg-Budau, leichtb.
- Garde-Grenadier-Regiment Nr. 5. 1. Kompanie: Gren. Richard Jacobasch, Magdeburg, gef.
2. Kompanie: Gren. Otto Maab, Quedlinburg, leichtb.
3. Kompanie: Gren. Albert Holter, Eggenstedt, schwerv.
- Grenadier-Regiment Nr. 3. 1. Kompanie: Gefr. Heinrich Wietling, Schönbeck, verm.
- Infanterie-Regiment Nr. 16. 7. Kompanie: Musk. August Gehrke, Klitz, leichtb.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 36. 7. Kompanie: Ref. Rudolf Gurnenwald, Magdeburg, leichtb.
- Infanterie-Regiment Nr. 60. 1. Kompanie: Ref. Otto Lorenz, Burg, leichtb.
3. Kompanie: Offiz.-Stellb. Wilhelm Mebes, Gernitz, gef.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 64. 5. Kompanie: Gren. Friedrich Brandt, Süselitz, verm. u. verm.
- Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 72. 7. Kompanie: Behrm. Gustav Brüning, Halberstadt, leichtb.
- Infanterie-Regiment Nr. 74. Berichtigung: Musk. Wilhelm Zimmermann 1 (4. Komp.), Magdeburg, bisher verm., ist gef.
- Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 78. 10. Kompanie: Sergt. Gustav Dannehl, Magdeburg, leichtb.
- Infanterie-Regiment Nr. 93. 3. Kompanie: Gefr. Richard Werth, Magdeburg, schwerv.; Uffz. Walter Schönfeld, Magdeburg, schwerv.
- Infanterie-Regiment Nr. 99. 12. Kompanie: Ref. Otto Bornhoffel, Hedersleben, leichtb.
- Infanterie-Regiment Nr. 112. 12. Kompanie: Sergt. Friedrich Dams, Gommern, gef.
- Infanterie-Regiment Nr. 162. 3. Kompanie: Musk. Heinrich Stiefel, Gatersleben, leichtb.
- Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 10. 3. Kompanie: Jäger Otto Grothe, Jümmelsitz, gef.
- Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 23. 3. Kompanie: Jäger Hermann Schweppe, Bärnede, leichtb.
- Schwere Reserve-Reiter-Regiment Nr. 1. Berichtigungen: Reiter Wilhelm Trippler (3. Esk.), Erleben, bisher verm., ist zur.; Reiter Willi Stille (3. Esk.), Halberstadt, bisher verm., in franz. Gefang.
- Feldartillerie-Regiment Nr. 72. 5. Batterie: Ltn. d. Res. Hans Stumme, Halberstadt, gef.
1. Garde-Pionier-Bataillon. 2. Feld-Kompanie: Pion. Alfred Gümmeiter, Frohe, leichtb.; Pion. Friedrich Krause, Arneburg, leichtb.; Pion. Georg Kersten, Stendal, schwerv.

Die Verteilung der Lebensmittel.

Das Gewerkschaftsforum und der Sozialdemokratische Verein zu Magdeburg hatten zum Sonntag vormittag eine Volksversammlung in das Zirkusgebäude einberufen, die der Aufklärung über den planmäßigen Verbrauch der Lebensmittel während des Krieges dienen sollte. Die Veranstaltung wurde zu einem bedeutenden Erfolge für die einberufenden Organe. Fast gedrängt kamen die Besucher, die aus allen Schichten der Bevölkerung gekommen waren, auf den weiten Kreisbogen der Sitzreihen in der geräumigen Manege; auch die Sitzplätze der Galerie waren bald vergeben.

Den Vorsitz führte Genosse Baumann.

Reichstagsabgeordneter Landsberg

orientierte zunächst mit wenigen Sätzen über die durch internationale Vereinbarungen gebildeten und von allen Kulturvölkern anerkannten Rechtsgrundsätze für den Güterverkehr im Krieg. Die Pariser Vereinbarung vom Jahre 1856 und die Londoner vom Jahre 1864 haben nichts Neues, Willkürliches geschaffen, sondern Altes, was sich im Verkehr der Völker als gut und zweckmäßig herausgebildet hatte und zur Gewohnheit geworden war, festgelegt. Es wurde zwischen den Gütern unterschieden: absolute Konterbande, relative Konterbande und Güter, die überhaupt keine Konterbande sind. Absolute Konterbande: Güter, die unmittelbar für den Kriegszweck bestimmt sind, wie Munition, Waffen usw. Relative Konterbande: fertige Waren und Rohstoffe, die für den Verbrauch und die Verwaltung der kriegführenden Gegenpartei bestimmt sind. Lebensmittel gehören zur relativen Konterbande, können also dem Gegner weggenommen werden, wenn sie dieser erwießenemassen zur Kriegführung gebraucht, d. h. für Meer und Marine verwendet wird. England hat die Vereinbarungen nicht ratifiziert, hat aber im September 1914 den neutralen Mächten eine Liste zugestellt, in der die Waren, die es als relative oder als absolute Konterbande im Krieg ansehen will, aufgeführt waren. Die Liste entsprach den internationalen Vereinbarungen und enthielt auch Lebensmittel. Die Engländer glaubten damals, mit der deutschen Macht schnell fertig zu werden; die deutschen Schiffe wollte man nach Churchill's Neben

Wie Matten aus ihren Löchern

ziehen. Es hat sich aber gezeigt, daß die deutschen „Matten“ nicht wie Ingeziefer zu vernichten sind, sie heissen zu, und die Engländer haben erfahren müssen, daß sie sich sehr zubeissen. Nun tauchte der agonistische Plan auf, Deutschland auszuhungern. Nahrungsmittel wurden nicht mehr in Deutschland hineingelassen. Als deutsche Kriegsschiffe die englischen Städte Harbours, Scarborough und Whitby beschossen, gab es einen großen Enttäuschungssturm, weil einige Zivilpersonen verlegt wurden. Kein deutscher Soldat wird mit Willen Zivilpersonen der feindlichen Nationen Schaden zufügen, die englischen Staatsmänner sprechen aber mit bitteren Worten aus, daß sie Krieg führen wollen gegen die gesamte deutsche Zivilbevölkerung. Es wird der Augenblick kommen, daß die Engländer ihren Plan versuchen. Erst dieser Beschluß hat die deutsche Regierung veranlaßt, um die englischen Küsten einen Minenriegel zu legen und unsere Unterseeboote in die englischen Gewässer zu schicken, um den Engländern die Nahrungsmittelzufuhr zu unterbinden. Ohne Nahrungsmittelzufuhr kann das englische Volk kaum zwei Monate ernährt werden. Doch das soll ihre Sorge sein, wir wollen sehen, wie wir auskommen.

Bei der Verteilung unserer Lebensmittel darf es nicht vorkommen, daß man Vorschläge und Ideen für undätabel hält, weil sie aus der Kammer des Sozialismus stammen. Es darf jetzt keinen Streit um Theorien geben, es muß zweckmäßig und schnell gehandelt werden. Die Nahrung, die wir haben, soll gleich verteilt werden. Der Bürger, der im Ueberflusse hat, soll abgeben für das Volk, das Mangel leidet. An den berühmten „Einen, auf den es sonst immer nicht ankommt“, wenden wir uns. Es kommt auf jeden an. Jeder muß bemüht sein, die Nahrungsmittel einzuteilen. Wir haben auch die Pflicht, Vorschläge an die Behörden zu richten und bitten um

der Kritik nicht enthalten.

Zwar kann ich mir einen solchen Grad von Beschränkung denken, die selbst in einer maßvollen Kritik eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit stellt. Man erhebt so mancherlei. Aber ich kann mir nicht denken, daß Zentralbehörde, die an verantwortungsvoller Stelle stehen, in unsern Vorschlägen und unserer Kritik Gefahren sehen. Sie haben manchen Vorschlag, der von unserer Seite kam, zunächst abgelehnt und später doch zur Ausführung gebracht. Also sie halten sich nicht für Götter und sind zugänglich für Ratsschläge.

Unser Hauptnahrungsmittel, das Brot, läßt sich strecken, so daß wir bis zur Ernte mit der Brotfrucht auskommen. Wissenschaftler haben erklärt, daß ein Zudersatz den Nährwert des Brotes bedeutend heben würde.

An Kartoffeln bauen wir 4 1/2 Millionen Tonnen. Die Menschen verbrauchen hiervon 1 1/2 Millionen Tonnen. Es gibt aber noch andere Meßfaktoren auf Kartoffeln: das Vieh. Die Futtermittel vom Ausland fehlen jetzt, darum werden in erhöhtem Maße Kartoffeln zu Futtermitteln verwendet. Unter dem Vieh ist der Hauptkartoffelverbraucher das Schwein. Man hat darum das Schwein schon unsern achten Feind genannt. Von diesen Viehfürkern haben wir 25 Millionen. Drei Viertel des Schweinebestandes muß abgeschlachtet werden, damit der Mensch Nahrung behält. Das Abschachten und die Vereinerung von Dauerware darf aber nicht in der Art geschehen, daß

die Spekulanten sich bereichern

könnten. Mit guten Ermahnungen an die Spekulanten kommt man nicht weit, denn die Stelle, wo bei andern Leuten das Herz fängt, erreicht man bei ihnen nicht. Hier hilft nur ein Mittel: Beschlagnahme und selbst abschachten. Weßhalb sträubt man sich gegen die Beschlagnahme und die Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine? Man gibt als Grund an, ein Einheitspreis verhindere die Anspruchslosigkeit von Qualitätsware. Es wäre aber kein Unglück, wenn Fleischhändler auf ihre Lederhüsen verzüßten müßten; ein Unglück wäre es aber, wenn das Volk die notwendige Fleischmengen entnehmen müßte. Der kleine Landwirt muß sein Schwein verkaufen, er kann das teure Futter nicht beschaffen. Der Konsument muß darben oder das Fleisch gewaltig teuer bezahlen.

Den Nutzen hat der Spekulant,

der zwischen beiden steht. Wir wollen alle gern Opfer bringen in dieser schweren Zeit, aber wir wollen sie bringen für das Vaterland, nicht für die Spekulanten, die mit Churchill im Bunde stehen. (Stürmischer Beifall.) Eine Statistik des Kölner Vieh- und Schlachtviehs zeigt die enorme Steigerung des Preises für Schweine. Danach betrug der Preis für Schweine von 100 bis 200 Pfund Schlachtgewicht am 26. Februar 1914 64 bis 66 Mark, am 15. Februar 1915 109 bis 105 Mark pro Zentner. Schweine im Gewicht von 200 bis 240 Pfund stiegen von 64 bis 66 auf 106 bis 110 Mark pro Zentner. Das Spekulantentum schadet nicht nur dem Volke, es bringt auch unmittelbar dem Staate Schaden. Die Spekulanten werden dem Staate gegen 5 1/2 Prozent Zinsen kein Geld leihen, sie verdienen ja bei ihren Spekulationen erheblich mehr.

Die Spekulation hat

auch die Kartoffeln zurückgehalten.

Auf den Rat des Professors Ehrbacher hat man den Höchstpreis für Kartoffeln um 1,75 Mark erhöht. Man wollte bewirken, daß

Parfamer mit Kartoffeln gewirtschaftet wird. Man hält es für nötig, eine Arbeiterfrau, die mit ihrer schwachen Unterernährung durchkommen muß, erst durch Preisverhöhung den sparsamen Verbrauch der Lebensmittel zu lehren. (Lebhafte Entrüstungsrufe.) Die Spekulanten haben den Nutzen von der Preisverhöhung, die anständigen Produzenten und Händler, die aus der Not des Volkes kein Kapital schlagen wollen, haben das Nachsehen. Die Kartoffeln werden trotz der Preisverhöhung noch angehalten. Hier kann nur ein Mittel helfen: Beschlagnahme. Das Wort „unmöglich“ ist in dem Spruch: „unser Soldaten nicht zu finden, es muß auch aus dem uniser Zivilbevölkerung ausgehakt werden. Wie draußen auf den Schlachtfeldern jeder ohne Unterschied der Anschauung und sozialen Stellung das Vaterland verteidigt, müssen auch hier

alle Unterschiede in der Behandlung verschwinden.

Wir können auskommen, wenn richtig disponiert wird. Wir dürfen uns nicht von der russischen Regierung beschämen lassen, die den Krieg mit einer Kulturart allerersten Ranges ansieht, indem sie den Schnapsverkauf verbietet. Trotzdem ihr das Monopol darauf jährlich 1000 Millionen Mark einbringt.

Der Zucker muß als Nahrungsmittel in Ansehen kommen. In Deutschland kommt auf den Kopf der Bevölkerung ein Zuckerverbrauch von 19 1/2 Kilogramm, der Engländer verbraucht dagegen im Durchschnitt 30 Kilogramm. Und zwar ist er den guten und billigen deutschen Zuckern. Zur Verbilligung des Zuckers muß die

Zuckersteuer aufgehoben werden.

Medner schloß seinen mit stürmischem, lang anhaltendem Beifall belohnten Vortrag mit dem Appell zum Durchhalten bis zu einem Frieden, der die freie Entwicklung Deutschlands verbürgt.

In der Diskussion erklärte Justizrat Dr. Voeder sein Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten. Bei den höchsten Behörden müßten eindringlich Vorstellungen erhoben werden, daß man Mittel anwendet, die die Zeit verlanget. Es ist nicht zu verstehen, daß man die Beschlagnahme der Kartoffeln nicht vornimmt, nachdem sich diese Maßnahme beim Getreide so gut bewährt hat. Einen jammervollen Eindruck macht es, wenn man sieht, daß in dieser Zeit Personen aus der Not des Volkes Gewinn schlagen wollen. Die Spekulanten gehen zwar in der Regel recht vorsichtig zu Werke, sie werden aber allgemeiner Betrachtung nicht entgehen. Gegen diese erbärmlichen Gesellen ist der Appell an den Patriotismus wirkungslos, da müssen andre Mittel angewendet werden.

Notwendig ist soziale Organisation.

Wenn die Vorschläge und Wünsche der Bevölkerung Magdeburgs unberücksichtigt bleiben, müssen wir auch den Gedanken der Selbsthilfe in Erwägung ziehen. In Wien hat man den Preis für Schweinefleisch bedeutend zurückgeworfen, indem man einige Zeit auf den Genuß von Schweinefleisch verzichtete. (Beifall.)

Genosse Baumann erklärte im Schlußwort, daß das Bureau im Sinne aller Versammlungsteilnehmer zu handeln glaube, wenn es die hier unter allgemeiner Zustimmung geäußerten Wünsche der Regierung mitteilt. Mit einer Aufforderung, das Gehörte zu beherzigen, wurde die Versammlung geschlossen.

Notizen.

Matrosen und Seizer fahren nicht. Auf dem norwegischen Dampfer „Postad“ entstand eine Meuterei, als das Schiff abgehen sollte. Die Vereinigte Dampfschiffahrts-Gesellschaft konnte fünf Schiffe infolge Weigerung der Mannschaft nicht nach England abgehen lassen; sie rief die Polizei an. Die Mannschaft wurde polizeilich befragt, warum sie nicht fahren wollte, worauf diese antwortete, sie wage es nicht wegen der Blockadegefahr. Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Es glückte der Gesellschaft auch nicht, neue Mannschaften zu erhalten. In Frederikshaven erklärten die auf dem gleichen Gesellschaft angehörnden Dampfer „Knutsholm“ bediensteten Feuerleute, daß sie auch gegen eine noch so hohe Bezahlung nicht fahren würden. Die Polizei konnte nichts ausrichten, und das Schiff mußte gleichfalls liegenbleiben.

Kriegsunterstützungen für Handelschiffe. Board of Trade gibt bekannt, die englische Regierung habe beschlossen, den Besatzungen britischer Handelschiffe, die in Ausübung ihres Berufs geübt oder vermutet werden, dieselben Versorgungsgenüsse zuzulassen, wie sie den Mannschaften des gleichen Ranges in der Flotte oder deren Hinterbliebenen gezahlt werden.

Französische Unterstützung der Serben. „Corriere della Sera“ meldet, daß sich im serbischen Heer zahlreiche französische Artillerieoffiziere befinden. Einige Forts seien mit schweren französischen Geschützen besetzt, welche über Salonik eintrafen.

120 deutsche Unterseeboote? Der Kopenhagener Korrespondent der „Daily Mail“ meldet, Deutschland habe in 6 Monaten 120 große Unterseeboote gebaut. Jedes Boot könne über 100 Minen ausstreuen.

Keine Typhusepidemie in Belgien. Die als Beilage des Londoner „Standard“ erscheinende Antwerpener „Metropole“, ein Gesundheitsblatt, läßt sich aus Amsterdam melden, daß der Gesundheitszustand der deutschen Besatzungstruppen in Belgien schlecht sei. Es sei eine Typhusepidemie ausgebrochen; in Antwerpen seien 12000 Kranke und in Mons befände sich die Hälfte der Besatzung in Hospitälern. Alles das ist, wie Wolffs Bureau feststellt, frei erfunden.

Landtagswahl in Kanton. Bei der Landtagswahl für den verstorbenen sozialdemokratischen Abgeordneten Tauscher wurde Genosse Fischer (Kanton) ohne Gegenkandidaten gewählt.

Der Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis 5 (Königsberg), Dompropst Dr. Dietrich-Frauenburg (Ztr.), ist am Sonntag gestorben.

Eröffnung einer unzeitgemäßen Ausstellung. Die „Welt“-ausstellung in San Franzisko ist Sonnabend mittag eröffnet worden. Präsident Wilson gab das Zeichen dazu, indem er in Washington auf einen Knopf drückte.

Sieben Millionen Briefsendungen an Kriegsgefangene. Die Schweizer Post vermittelte, einer Nachricht aus Bern zufolge, vom September bis Ende Januar an die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich 56 291 Postanweisungen im Betrag von 1 648 781 Frank, ferner 409 005 Pakete und 6 980 572 Briefe und Karten vollständig lafrei.

Der Tagesbericht.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 22. Februar 1915. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deftlich Ipern wurde gestern wieder ein feindlicher Schützengraben genommen. Feindliche Gegenangriffe auf die gewonnenen Stellungen blieben erfolglos.

In der Champagne herrschte auch gestern verhältnismäßige Ruhe. Die Zahl der von uns in den letzten der dortigen Kämpfe gefangengenommenen Franzosen hat sich auf 15 Offiziere und über 1000 Mann erhöht. Die blutigen Verluste des Feindes haben sich als außergewöhnlich hoch herausgestellt.

Gegen unsere Stellungen nördlich Verdun hat der Gegner gestern und heute nacht ohne jeden Erfolg angegriffen.

In den Vogesen wurden die Orte Hohrod und Stoßweier nach Kampf genommen.

Sonst nichts Wesentliches.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Neue Gefechte beginnen sich bei Grodno und nördlich Suchawola zu entwickeln.

Die gemeldeten Kämpfe nordwestlich Doffwiec und Lomza sowie bei Praszynsz nehmen ihren Fortgang.

In Polen südlich der Weichsel nichts Neues. Oberste Seeresleitung.

Ueber 100 000 Gefangene.

Die Siegesbeute aus Masuren.

W. L. B. Berlin, 22. Februar 1915. (Amtlich.)

Die Verfolgung nach der Winterschlacht in Masuren ist beendet. Bei der Säuberung der Wälder nordwestlich von Grodno und bei den in den letzten Tagen gemeldeten Gefechten im Bobr- und Narew-Gebiet wurden bisher 1 kommandierender General, 2 Divisionskommandeure, 4 andre Generale und annähernd 40 000 Mann gefangen, 75 Geschütze, eine noch nicht festgestellte Anzahl von Maschinengewehren nebst vielem sonstigen Kriegsgerät erbeutet.

Die Gesamtbeute aus der Winterschlacht in Masuren steigt damit bis heute auf

7 Generale,
über 100 000 Mann,
über 150 Geschütze

und noch nicht annähernd übersehbares Gerät aller Art einschließlich Maschinengewehre.

Schwere Geschütze und Munition wurden vom Feinde mehrfach vergraben oder in den Seen versenkt. So sind gestern bei Löben und im Widminer See 8 schwere Geschütze von uns ausgegraben oder aus dem Wasser geholt worden.

Die 10. russische Armee des Generals Baron Sievers kann hiermit als völlig vernichtet angesehen werden.

Depechen.

Unterseeboot in der Irischen See.

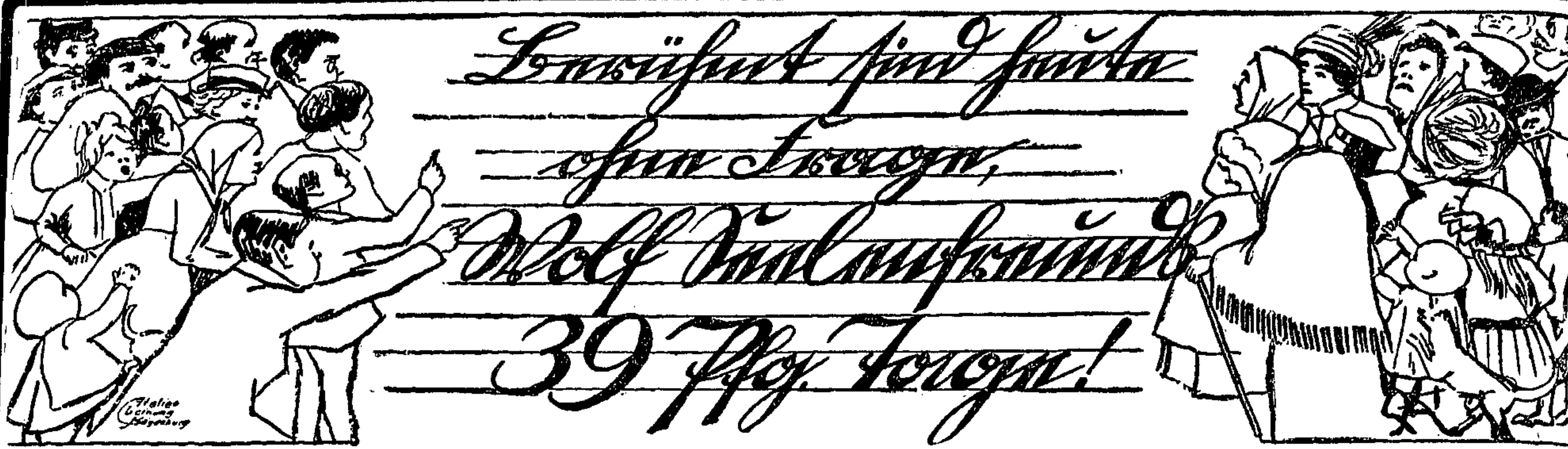
W. L. B. Belfast, 22. Februar. (Reuter.) Sonnabend nachmittag 5 Uhr hat ein deutsches Unterseeboot in der Irischen See ein englisches Kohlenstoffschiff angehalten. Es gab der Besatzung 5 Minuten Zeit, die Boote zu besteigen und versenkte darauf das Fahrzeug.

Fünf englische Schiffe versenkt.

W. L. B. Buenos Aires, 22. Februar. (Reuter.) Der deutsche Dampfer „Solger“ ist gestern mit den Passagieren und der Besatzung der englischen Dampfer „Sighlandbrat“ 7600 Tonnen, „Kotaro“ 4400 Tonnen, „Gemisphere“ 3500 Tonnen, „Bemantia“ 2850 Tonnen und des Segelschiffs „Wilfrid“, die durch den deutschen Hilfskreuzer „Kronprinz Wilhelm“ zum Sinken gebracht wurden, angekommen. „Solger“ konnte nicht binnen 24 Stunden abreisen und wurde interniert.

Ein deutsches Flugzeug über England.

W. L. B. London, 22. Februar. (Reuter.) Gestern abend zwischen 8 und 9 Uhr wurde ein Flugzeug über Essex wahrgenommen. Eine Bombe wurde abgeworfen. Sie fiel in ein Feld dicht bei Womtzen, ohne Schaden anzurichten. Eine andre Bombe schlug in den Garten eines Hauses bei Colchester ein. Das Haus wurde leicht beschädigt.



Nachtischflaschen mit Glas . . . 2 Stück 39	Nachtischflaschen, Karo . . . Stück 39	Glasleuchter, hoch . . . Stück 39	Küfeglocken mit Zeller . . . Stück 39	Wassergläser mit Kugel u. Stern 6 Stück 39	Bierbecher mit Goldrand . . . 4 Stück 39	Wasserflaschen, geschliffen . . . Stück 39	Blumenvasen, verschiedene Sorten . . . Stück 39	Große Fischgläser . . . Stück 39	Große Glasschalen, gepreßt . . . Stück 39	Aermelpflichtbretter, gepolstert . . . Stück 39	Wäscheleinewickler und 1 Schock Klammern . . . zusammen 39	Ruh- oder Wickelstatten . . . Stück 39	Holz-Rudelrollen, groß . . . Stück 39	Große Konjolen . . . Stück 39	Kammkästen, gezeichnet . . . Stück 39	Schlüsselkasten . . . Stück 39	Fleischbretter . . . Stück 39	Wäscheklammern . . . 5 Schock 39	Messerputzbänke . . . Stück 39	Spiritusfächer . . . Stück 39	Militärtafelmesser, groß . . . Stück 39	1 Kohlenbüffel und 3 Pack Kohlenanzünder . . . zusammen 39	Guthaken, vernickelt . . . 5 Stück 39	Amerikanische Schneeschläger . . . Stück 39	1 Vorhängeschloß mit 2 Schlüsseln . . . 39	Sicherheitsketten . . . Stück 39	Scharfe Küchenmesser . . . 2 Stück 39	Rattenfallen . . . Stück 39	Ehrlöffel, Martinstahl . . . 5 Stück 39	Handlaternen . . . Stück 39	Kaffee- und Zuckerbüchsen . . . 2 Stück 39	Dracht-Besteckkörbe . . . Stück 39	Kaffeeflaschen mit Bügelverschluß . . . Stück 39	Blech-Durchschläge . . . Stück 39	Blech-Suppenheber . . . Stück 39	Reibeisen mit starkem Bügel . . . Stück 39	Blech-Mehlschneideln . . . Stück 39	Briefkasten mit Schlüssel . . . Stück 39	Deckelhalter, neublau lackiert . . . Stück 39				
Seifenpulver . . . 6 Pack 39	2 Stück Blechdosen 39 ½ Pfund . . . zusammen	1 Fensterleder und 1 Fensterchwamm } . . . zusammen 39	1 Apfelreibe aus Glas 1 Zitronenpresse Glas } . . . zusammen 39	Zeller, weiß, echt Porzellan . . . 3 Stück 39	Zeller, Zwiebelmuster, flach oder tief 3 Stück 39	Abendbrotsteller, feston, echt Porz. 3 Stück 39	Kompotteller, feston, echt Porzell. 6 Stück 39	Zeller, echt Porzellan, mit Goldrand, flach oder tief . . . Stück 39	Studenteller, echt Porzellan, mit patriotischer Malerei . . . Stück 39	DeSSERTeller, echt Porzellan, mit Goldfäden . . . 2 Stück 39	Saucieren, echt Porzellan . . . Stück 39	Kannenunterheber, bunt . . . Stück 39	Nachtgeschirre, echt Porzellan . . . Stück 39	Kompottservice, 1 große Kompottschale, 6 kleine Kompottschälchen, echt Porzellan zusammen 39	Kaffeecervice für 1 Person, komplett . . . 39	Kompottschüsseln, edig, feston, echt Porzellan . . . Stück 39	Salatschüsseln, rund, echt Porzellan, verschiedene Größen zum Auswählen . . . Stück 39	Bunte Tassen, echt Porzellan . . . 2 Paar 39	Tassen mit Goldband, echt Porzellan 2 Paar 39	Obertassen, weiß, echt Porzellan . . . 5 Stück 39	Butterdosen, bunt, echt Porzellan . . . Stück 39	Teetassen, echt Porzell. u. Kobaltante 2 Stück 39	Kaffeeteller, echt Porzellan, bunt 3 Stück 39	Menagen für Mostich, Salz und Pfeffer, echt Porzellan, mit Goldrand . . . Stück 39	Kindertassen, bunt, echt Porzellan 2 Paar 39	Obsttellerchen mit durchbrochenem Rand . . . 2 Stück 39	Chinesische Bierbecher . . . 4 Stück 39	Streichholzständer, echt Porzellan 2 Stück 39	Weißer Blumentopfunterheber . . . 5 Stück 39	Milchöpfe, braun . . . Bund 6 Stück 39	Nischenschalen, bunt Porzellan . . . 3 Stück 39	Reiseier aus Porzellan . . . 10 Stück 39	Bierbecher, weiß Porzellan . . . 6 Stück 39	Kleiderbürsten . . . Stück 39	Kopfbürsten . . . Stück 39	Putzbürsten . . . Stück 39	Handfeger, Vorste . . . Stück 39	Militärkleiderbürsten . . . Stück 39	Militärblankbürsten . . . Stück 39	Möbelpinsel . . . Stück 39	Zahnbürsten . . . Stück 39	Kinderzahnbürsten . . . 2 Stück 39	Kleiderbügel . . . 12 Stück 39


Wolf Seelenfreund

Breiteweg 66, Jakobstraße 47, Halberstädter Straße 118a.

3 Jakobstraße 3
Sorgers
Gelegenheitskauf.
Große Partiepösten
Anzüge
Sportbillig.
Herren-Anzüge . 12.50
Starke Arbeitsbos. 3.28
Stoffhosen, ind. Str. 3.45
zum Auswählen.
Wer billig und gut kaufen will, komme jetzt zu **Sorgers** hin.
3 Jakobstraße 3

Speicherstr. 21,
Borbergh. gr. Stube, Mon. 8 Uhr.
an ruhige Mieter sofort od. 1. April zu vermieten.
4783
Meldung bei den Hausleuten.

Achtung! Achtung!
Das Beste und Billigste sind die
ff. marinierten Geringe
mit Zahnesauce. Stück 15,
18 und 20 Pf. ff. selbstge-
räucherter Geringe. 3095
A. Busse, Benediktine Str. 4a




Als Opfer des Weltkriegs fiel in treuer Pflichterfüllung und für des Vaterlandes Ehre unser unvergeßlicher Kollege, der Seewehrmann
Wilhelm Hübner
1. Marine-Inf.-Regt., 5. Seebataillon, 4. Komp.
Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen und treuen Kollegen. Es werden sein Andenken stets in Ehren halten
5011
Seine Kollegen u. Kolleginnen des Maschinensaals der Firma August Voigt, Burg.

billig! Schuhwaren Schmidtstraße 44
Herren-, Damen-, Kinderschuh u. -stiefel in Chevreau, Boxcall u. andern Sorten Leder, Plüschsocken und -pantoffel, auch aus Gelegenheitskäufen u. ff. Partiewaren billig nur 4814
44 Schmidtstraße 44.

Damengarderobe
früher Breiteweg 25
jetzt Beaumontstraße 17, 2 Tr.

Gold. Armband verloren!
auf dem Wege Marktstraße-Kaiserstraße-Bäffelbachplatz.
Wiederbringer hohe Belohnung.
Abzugeben **L. Herrmann,**
Friedenstraße 46, b. L. 3235



Am 6. Februar fiel im Argonner Wald infolge eines Kopfschusses mein innig geliebter Mann, meines Kindes treusorgender Vater, unser lieber Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Wehrmann
3231

Wilhelm Lamprecht
im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 26, 6. Kompanie, im 32. Lebensjahr.
Magdeburg, den 22. Februar 1915.
In tiefem Schmerz:
Frau Pauline Lamprecht geb. Kammer und Kind
Frau Kammer, Schwiegermutter Franz Kammer, zurzeit im Felde
Hermann Kammer und Frau
Johanna geb. Kammer
Lieschen Kammer.

In einem Kiefernwaldchen, fern im Argonner Walde, liegt einsam still sein Grab. Von einer Kugel schwer getroffen, schlief sanft er ein im Arme des Freundes, so weit von Frau und Kind. Ihn stört kein Kampfgetöse mehr, er ruht von allem aus.



Fern von seinen Lieben fiel am 2. Februar in Rußland bei einem Sturmangriff unser lieber Sohn, Bruder, Schwager, Neffe und Cousin, der Eisenbahnmaschinenschlosser
3234

Hermann Voigt
Musketier im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 228, 5. Kompanie, im 23. Lebensjahre.
Groß-Ottersleben, den 22. Februar.
In tiefer Trauer
Andreas Stridde und Frau als Eltern,
Gustav Voigt und Frau, Ella Voigt,
Willi Stridde und Frau, Hermann Stridde,
zurzeit im Felde, **Erich Stridde, Martha Stridde, Elise Täger, Cousine, Weichensteller August Voigt nebst Frau und Kindern,**
Hermann Voigt und Frau, Rübeland.

Wer so gestrebt wie du im Leben,
Wer stets erfüllte seine Pflicht,
Wer stets sein Bestes hingegab,
Der stirbt auch selbst im Tode nicht.
Dir ist nun wohl, uns bleibt der Schmerz,
Nun schlummre sanft du treues, edles Herz.

Lange & Münzer
Breiteweg 51, 51a, 52

Trauer-
Hüte, Kleider, Blusen, Röcke,
Handschuhe, Schleier, Krepps
usw. usw.
in allen Preislagen und größter Auswahl.
Anfertigung von Kleidern innerhalb 12 Std.

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme sowie auch für die zahlreichen Kranzsendungen beim Heimgang unserer teuren Entschlafenen sagen wir hiermit allen Verwandten und Bekannten sowie auch meinen Arbeits- und Verbandskollegen herzlichsten Dank. Insbesondere herzlichsten Dank Herrn Pastor Borbrödt für die trostreichen Worte am 6. Febr.

Henrich Dieckmann
necht Schwiegertochter,
Schwiegersohn, Kindern und Enkelkindern. 3233

Den besten Sarg und billigsten
liefert 4785
M. Kirst, Friedenstr. 3.

Saubere Schulbücher
hierige
Kaufhaus Abraham
Magdeburg, Jakobstr. 35, II.

Total-Ausverkauf
wegen Geschäftsaufgabe
zur Konfirmation in noch große Auswahl in mod. Konfirmations- und Prüfungs-Anzügen
4969 am Lager sowie Herren- u. Kinderanzüge und Herren-Artikel.
Alles zu Hälfte des früheren Preises.
Kaufhaus Abraham
Magdeburg, Jakobstr. 35, II.



Den Tod fürs Vaterland erlitt Ende Januar unser Turngenosse
Alwin Kempe
im Infanterie-Regiment Nr. 228, 1. Kompanie.
Ein langjähriges Mitglied ist wiederum aus unsern Reihen gerissen worden; wir werden sein Andenken allezeit hoch in Ehren halten.
Männer-Turnverein (A.-T.)
Hohendodeleben.
5009



Verband der Maler u. Lackierer
Zahlstelle Wernigerode.

Als Opfer des furchtbaren Weltkriegs fiel am 2. Februar in Rußland unser treues, braves Mitglied
Richard Torge
im blühenden Alter von 22 Jahren. Wir wissen mit seinen Angehörigen den schmerzlichen Verlust zu würdigen, der uns betroffen hat.
5010 Die Ortsverwaltung.

Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg den 22. Februar 1915.

Die Organisation der Brotverteilung.

Der Magistrat schreibt uns:

Mit dem 1. März d. J. treten in unserer Stadt für den geschäftlichen Verkehr mit Brot, Mehl und Kuchen einschneidende Veränderungen ein. An Stelle des freien und vielfeitigen Handels treten die Gewerbetreibenden und den einzelnen streng einengende Schranken. Der Backern, Konditoren und Bäcker wird der Umsatz vorgeschrieben und die Produktionsfreiheit genommen. Die Privatpersonen erhalten Brot und Mehl nur gegen Marken, die Gast- und Schankwirtschaften sowie die Anstalten nur gegen behördlich genehmigte Kontrollbücher.

Die Brot- und Mehlkarten sowie die Brot- und Mehlmarken für den Monat März werden am Sonnabend den 27. Februar und für Nachzügler am Sonntag den 28. Februar ausgegeben. Zeit und Ort der Ausgabe werden durch besondere Bekanntmachung in den nächsten Tagen dem Publikum mitgeteilt.

Als Verbrauch sind vorläufig festgesetzt: Für den Erwachsenen in der Woche 4 Pfund Schwarz- oder Weißbrot, für Kinder von 6 Monaten bis zu 6 Jahren die Hälfte; ferner für jede Person ohne Rücksicht auf das Alter im Monat 1 Pfund Mehl. Die Mengen sind durchaus genügend. Niemand braucht besorgt in die Zukunft zu blicken. Der einige Wille unsers Volkes, durchzuhalten, wird die Gewähr bieten, daß nun die Vorräte bis zur Ernte reichen. Im einzelnen wird auf die von uns erlassene Verordnung über die Abgabe von Brot und Mehl im Stadtbezirk Magdeburg verwiesen. Es ist die Pflicht jedes einzelnen, sich eingehend mit den Vorschriften der Verordnung vertraut zu machen, in seinem eignen Interesse und im Interesse der Gesamtheit, auch das ist ein Stück vaterländischer Pflichterfüllung. Wir bitten daher jeden einzelnen unter unsern Mitbürgern dringend, die gewissenhafte Einhaltung der Vorschriften mit zu überwachen. Denn nur wenn jeder von dem wahren Ernst der Stunde durchdrungen ist und seine Kraft mit in den Dienst der Sache stellt, kann die schwierige Aufgabe gelingen. Vor allem ist darauf zu achten, daß der Verwendungsstand richtig angegeben wird, daß Brot und Mehl nur gegen Vorlegung der Brot- und Mehlkarten oder der Kontrollbücher abgegeben werden, sowie

daß der Verkäufer die Marken selbst abtrennt. Gegen lose Marken gibt es weder Brot noch Mehl.

Man bedenke stets, daß auch der Käufer bei Zuwiderhandlung strafbar ist.

Jeder muß mit der ihm zur Verfügung stehenden Menge auskommen. Nachlieferungen von Marken finden unter keinen Umständen statt. Man verteile haushälterisch das Monatsquantum auf die einzelnen Wochen. Einheimische Personen, die vorübergehend in anderen Haushaltungen tätig sind, wie Näherinnen, Plätterinnen, Aufwartungen und Waschfrauen müssen ihr Brot mitbringen. Der Arbeitgeber kann ihnen die Entschädigung in Geld bezahlen. Auch bei Einladungen von einheimischen Freunden und Verwandten darf die Aufforderung nicht vergehen, das Brot selbst mitzubringen.

Oberstes Gebot für jeden ist die Sparsamkeit, d. h. die Sparsamkeit in Brot und Mehl. Dabei wenden wir uns an die wirtschaftlich günstiger Dasehenden unter unsern Mitbürgern mit der Bitte: Spart ihr nicht zum Nachteil der Aermern. Euch erlaubt es eure finanzielle Lage, auch teurere Lebensmittel zu beschaffen, die der Aermere sich nicht leisten kann. Darum tut dies auch in dieser ersten Zeit und erhaltet nach Möglichkeit die

notwendigsten und billigsten Nahrungsmittel den wirtschaftlich Schwächeren unter uns.

Wer deshalb glaubt, mit weniger als den ihm zugewiesenen Mengen an Brot und Mehl auskommen zu können, der mag es bei der ersten oder spätern Markenausgabe mitteilen. Es würde uns eine Freude sein, wenn wir dadurch später in den Stand gesetzt würden, den Aermern unter unsern Mitbürgern das Kontingent von Brot und Mehl zu erhöhen. Die Durchführung der Verordnung mit ihren elementaren Umwälzungen wird von vornherein nicht leicht sein, aber bei gutem Willen werden sich alle Schwierigkeiten schnell beseitigen lassen. Wir hoffen daher, daß die Einsicht und die so oft bewährte Opferwilligkeit unsern Mitbürger, uns in unsere Bestrebungen, das schwerste Ziel zu erreichen, tatkräftig unterstützen werden. —

— Die 4. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung findet am Donnerstag den 25. Februar, nachmittags 4 1/2 Uhr, im Rathsaal Mathaue statt. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung umfaßt bisher 18 Verhandlungsgegenstände. Zur Beratung stehen: die Haushaltspläne des Klosters St. Augustini und zugehöriger Stiftungen, Büchereien und Archiv, Badevesen, Hafens- und Lagerhausverwaltung, Neuer Bachhof und verpachteten und vermieteten Handelsanstalten, Orchester, Museen, Friedhofsverwaltung, Feuerwehr, Straßenreinigung, Schlacht- und Viehhof und Fleischbänke, Gutsverwaltung Körbelitz, Wohlfahrtsamt und Kinderheim. Ferner soll verhandelt werden über die Verlängerung der Gültigkeit des Ortsstatuts gegen die Verunsicherung der Straßen und Plätze und den Bericht des Ausschusses über Prüfung und Beratung der Arbeitslosenfürsorge. —

— Die Verpflegungsstätte in Lowitz. Es ist dem Notenkreuz gelungen, nach Vereinbarung mit den zuständigen Stellen die Erlaubnis zu erhalten, in Lowitz eine Erholungs- und Erfrischungstation einzurichten. Der Kurort in der heutigen Nummer gibt darüber Näheres bekannt. Inwieweit diese Pläne in der Zukunft des Kurorts die darin ausgesprochene Bitte nochmals eindringlich ans Herz zu fassen, ist ja selbstverständlich, daß schon die Einrichtung einer solchen Stelle ganz gewaltige Ansprüche stellt. Noch größere aber stellt die dauernde Inbetriebhaltung. So kann nur auf das dringendste gebeten werden, dieses jugendreiche und dringend notwendige Unternehmen auf das energetischste zu unterstützen. Das Notenkreuz hofft, daß der Verpflegungsstätte in Lowitz noch andre an geeigneten Stellen folgen können. Dazu aber bedarf es tatkräftiger und schneller Hilfe aus allen Kreisen in Stadt und Provinz. Gaben und Spenden werden an den Provinzialverein vom Notenkreuz, Magdeburg, Kaiserstraße 64, erbeten. —

— Gaben für die Süpreußen. In Ostpreußen besteht noch ein großer Bedarf an Bettzeug, Leibwäsche und namentlich Kinderwäsche verschiedener Größen. Der Nachfrage nach derartigen Sachen konnte nur in geringem Maße entsprochen werden. Die Sammelstelle des Notenkreuzes für die Ostpreußen wendet sich an den so oft bewährten Wohlthätigkeitsklub unsern Mitbürger mit der Bitte, in ihrer Wohlthätigkeit nicht zu erlahmen und ihr, wenn irgend möglich, Sachen der erbetenen Art freundlichst zukommen lassen zu wollen. Diese werden in der Sammelstelle Weinstraße 9 entgegengenommen. —

— Lebensmüde. Unter dieser Stichmarke brachten wir in Nummer 40 folgende Lokalnachricht:

Am Montagabend gegen 11 Uhr schoß sich in selbstmörderischer Absicht der Offizier-Stellvertreter W. von hier an der Ecke des Breiten Weges und der Schöneckstraße eine Kugel in den Kopf. Der Schwerverletzte wurde in besinnungslosem Zustand nach dem Garnisonlazarett gebracht, wo er kurz nach seiner Entlieferung verstarb. W. sollte in den nächsten Tagen zur Front nach Rußland gehen. Die Gründe zum Selbstmord sind unbekannt.

Die Verwandten des Toten sind nun der — durchaus unzutreffenden — Meinung, daß man aus dieser Notiz herauslesen könnte, der Verstorbenen habe deshalb Hand an sich gelegt, weil er nach Rußland sollte. Man teilt uns aber mit, daß W. sich freiwillig gemeldet hatte, und ein solcher Verdacht deshalb unbegründet ist. —

— Hilfskräfte gesucht! Am Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. des Monats findet die Ausgabe der Brotkarten und Brotmarken in Magdeburg statt. Nähere Bekanntmachung über die für die einzelnen Bezirke gewählten Räume und Stunden wird noch ergehen. Inzwischen sind viele hundert von ehrenamtlichen Kräften eifrig bestrebt, die Verteilung so vorzubereiten, daß sie ohne Aufenthalt vor sich gehen kann. Damen und Herren, welche an der Verteilung bisher noch nicht beteiligt und in der Lage sind, sich für Sonnabend den 27. Vormittag sowie für Sonntag von 11 bis 1 Uhr zur Verfügung zu stellen, wollen sich umgehend im Statistischen Amt, Hauptwache 4/6, schriftlich durch Postkarte melden. Je mehr Kräfte zur Verfügung stehen, desto sicherer kann darauf gerechnet werden, daß das Verteilungsgeschäft sich ohne Störung vollzieht. —

— Frechthfreier für Sendungen an deutsche Gefangene in England. Nach einer Mitteilung des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes haben alle englischen und schottischen Eisenbahngesellschaften die Frechthfreier für die als Liebesgaben und Beihilfen für Kriegsgefangene bestimmten Gegenstände zugesichert. Die Sendungen an deutsche Kriegsgefangene in England müssen über Birmmington, Newcastle abgefertigt werden, die deutlich sichtbare Aufschrift „Prisoner of War“, die Adresse des Gefangenen mit dem Namen des Internierungslagers und den Vermerk „C/O. South Eastern and Chatham Railway Company's Agent, Folkestone Harbour“ erhalten. Die Eisenbahnen in Irland haben keine Frechthfreier zugesichert. —

— Schlägerei. Am Sonntagabend gerieten in einer Kaffeehaus in der Spiegelstraße mehrere Gäste in Streit. Der Arbeiter Albert M. erhielt hierbei mit einer Bierflasche einen so schweren Schlag auf den Kopf, daß der Schädel platzte. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde M. mittels Sanitätswagens nach der Krankenanstalt Eudenberg gebracht. —

— Straßenbahnunfall. Am Sonnabend nachmittags wollte der 2-jährige Knabe Heinz D. in der Jakobstraße über die Straße laufen, wurde von einem in voller Fahrt befindlichen Straßenbahnwagen der Linie 5 erfasst und zur Seite geschleudert. Der Kleine erlitt außer kleineren Verletzungen noch einen Bruch des rechten Oberarmes. Er wurde mittels Sanitätswagens nach der Krankenanstalt Altstadt gebracht.

X Salzsäure-Attentate. Am 17. und 18. Dezember v. J. in der Zeit von 6 bis 7 Uhr nachmittags ist einem jungen Mädchen, vermutlich An der Hauptwache, der Kleiderrock mit einer ähnelnden Flüssigkeit (antiseptisch Salzsäure) begossen und dadurch beschädigt worden. Am 12. Februar nachmittags zwischen 5 und 6 Uhr wurden einem jungen Mädchen auf dem Wege vom Schanzenplatz über den Breiten Weg, Alte Ulrich-, Wilhelm- bis Obenstedter Straße die Kleider in ähnlicher Weise beschädigt. Am 17. d. M. sind dann zu etwa derselben Zeit in der Kaiserstraße, auf dem Breiten Weg oder in der Alten Ulrichstraße zwei Frauen und zwei junge Mädchen mit gleicher Flüssigkeit begossen, wodurch zum Teil wertvolle Ober- und auch Unterleider beschädigt und sogar unbrauchbar gemacht worden sind. In einem Falle wurde hierbei auch die Decke eines Kinderwagens, in dem ein Kind lag, begossen, so daß dieses sehr leicht hätte verlest werden können. Auffällig an der Sache ist, daß sich unter den am zuletzt genannten Tage beschädigten Personen wieder das junge Mädchen befindet, dessen Kleidung bereits am 17. und 18. Dezember v. J. durch Säure beschädigt worden ist. Wo die Taten begangen sind, und welche Person als Täter in Frage kommt, steht bisher noch nicht fest. Sämtliche in Mitleidenschaft gezogene Personen sind angeblich nicht in der Lage, herüber irgendeine Auskunft zu geben, da sie von dem Begießen oder Besprühen mit der ähnelnden Flüssigkeit nichts wahrgenommen haben, sondern sie haben gewöhnlich erst zu Hause den Schaden bemerkt. Die Kriminalpolizei ersucht, etwaige in dieser Sache von anderer Seite gemachte Wahrnehmungen, auch wenn sie noch so unbedeutend erscheinen, ihr mitzuteilen, um auf diese Weise zur Ermittlung des Täters beizutragen. —

Der Werwolf.

Eine Bauernchronik von Hermann Bins.

(46. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Es war aber doch so; ehe ein Monat hin war, zog Grete Thormann mit allem, was sie hatte, und das war nicht viel, auf den neuen Hof, und von da an war der Prediger mehr da als in seinem eignen Haus, und am nächsten Sonntag schüß er sich und Grete von der Kugel, und zwei Wochen später trante sie der Pastor in Wehmar in aller Stille. Seit der Zeit sah der Prediger nicht mehr so düster vor sich hin, und seine Frau bekam auch ein andres Gesicht, besonders zehn Monate später, als sie noch etwas andres zu tun bekam, als Brot zu backen und die Kuh zu melken; nach zwei Monaten stand ihr der rote Rock hinten ein ganzes Ende von den Hacken ab, so rund war sie geworden, und auch der Prediger setzte an wie eine Gans, die von der Stoppel in den Stall kommt.

Am besten aber bekam das Freie Schwemkaiser. Die ganze Zeit hatte er sich mit Micken herumgehabelt. Der eine stand dem andern im Weg. Alle Augenblicke hörte man Micken's Stimme: „Alter Stoppel! dötlicher (dümmer) Hammel!“ oder so etwas Mehlisches, und hinter ihr her brunnnte es dann: „Dümme Trine! olle Gaffelzange!“ Schließlich wurde es der Bäuerin zu dümmert damit, und als sie, die beiden im Stalle mal wieder anbellten, schlug sie die Tür zu, hatte das Holzschloß ein und rief: „So, nun kommt Ihr erst wieder heraus, wenn Ihr gut Freund geworden seid!“

Nun war die Rückwand des Stalles aber aus Glattkornwerk, und da schlich sich die Bäuerin hin und horchte. „Harm“, sagte sie abends und lachte, daß das Bett knackte, „ein Schode, daß Du das nicht auch gehört hast! Erst war alles still. Dann sing Miek an: „Vertragen? mit so 'n alten Pottfel? Lenke nicht dran! So 'n faulmüßlicher Hund! Was ich da wohl nach frage, wie der sich zu mir stellen tut! Nicht so viel, wie der Gohu auf 'm Schwanz

tragen kann! Lieber ich 'n andern Dienst! Das fehlte noch gerade! Wer war denn eher da? Soll hingehen, wo er hergekommen ist.“ Und dann auf einmal: „Davor hab 'ch 'm immer die Fußlappen genählt und Strümpfe hab 'ch 'm auch gestrickt und die Wädschen geflickt, und das ist der Dank!“ Und dann heulte sie lautlos los. Na, und dann hörte ich Mäpper brummen als so'n Dachs, und dann war alles still. Na, als ich sie dann 'ransah, da hatte Micken die Augen unter sich, und Mäpper grinte als wie ein Honigfuchsenpferd und sagte: „Du sollst auch vielmals bedankt sein, Bäuerin, und in vier Wochen, da wollen wir freien.“

Das taten sie denn auch, und über acht Monate war ein kleiner Mäpper und ein lüftiges Micken da, und Schwemkaiser konnte auf einmal das Maul aufmachen, und das Lachen lernte er auch noch. „Ach weiß gar nicht, Euer Ehren, was das jetzt ist“, sagte der Wulfsbauer; „es ist ja wie die reine Verabredung; wohn man hört, überall regnet es Zwillinge, wenn es nicht gar Drillinge sind. Wenn das so beibleibt, demso können unsre Kinder sich eine Kirche bauen, die fünfmal so groß ist, und mehr Land müssen sie auch unter den Pflug nehmen als wie heute. Mein Wädschen bringt mir zu dem einen Paar noch ein's, Eure liebe Frau will darin auch nicht zurückstehen, bei Volles sind in zwei Jahren vier Kinder angekommen, Schwemkaiser läßt sich auch nicht lumpen; das war doch früher nicht so! Na, wenn ich mal den bunten Stock und das große Horn abgebe, dann friegt der, der nach mit kommt, die doppelte Arbeit.“

So war es aber nicht nur auf dem Beerhofsberg; es war, als wenn das Volk durch doppelte und dreifache Geburten die Löcher wieder anfüllen wollte, die Krieg, Pest und Hunger gerissen hatten und immer mehr rissen. Ganze Dörfer waren wüst, andre hatten kaum noch ein Viertel der Einwohner; was nicht tot war, trieb sich im Lande umher oder lag halb verhungert unter den Mauern von Celle, wo die Kanonen wenigstens etwas Schutz vor den Mordbanden boten, die heute der Kaiser, morgen der Schwede

auf das Land hegte, und mit denen es gar kein Ende nehmen wollte. Zehn Jahre und mehr spielten sie schon Schindluder damit, und wenn die Kinder, die in dieser Zeit aufgewachsen waren, zu hören bekamen, ist es einmal eine Zeit gab, in der man sich jeden Tag latschten konnte, dann lachten sie und sagten: „Stann der aber lügen!“ So schredlich wurde es, daß man Pestflecken fraß und daß Eltern ihre Kinder tot machten, weil sie ihnen keinen Bissen Brot mehr geben konnten.

Der Wulfsbauer erzählte dem Prediger gräßliche Sachen von dem, was er unterwegs erlebt hatte, als er in Celle zu tun gehabt hatte. Die Ständeversammlung hatte dem Herzog August die Mittel bewilligt, daß sein Bruder Georg Eisenhand Krieg gegen alles führen sollte, was dem Lande das Blut absaugte. Schatzung auf Schatzung wurde ausgeschrieben, und Mächt und Magd mußten ihre letzten Groschen hergeben. Da war der Wulfsbauer nach der Hauptstadt geritten. Die Gräfin Merreshoffen, die schon graue Haare bekommen hatte, denn ihre drei Brüder hatte der Krieg gefressen und ihre Schwester war unter den Loren von Lüneburg mit ihrer Dienerschaft auf gräßliche Weise umgebracht, gab ihm einen Brief, und so wurde er bei dem Minister vorgelesen.

Der behielt den Bauern eine Stunde bei sich, und fuhr mit ihm nachher zum Herzog, und da erzählte Wulf, wie er und die andern sich geholfen hatten, denn der Minister wußte die Hälfte doch schon. Der Herzog, der etwas angstlicher Art war, wurde ganz weiß im Gesicht, als der Bauer sagte: „Allergnädigster Herr, gezählt haben wir sie nicht, aber es kann wohl bis auf einige tausend hinkommen, denen wir das Genick länger gemacht haben.“ Der Minister aber sagte: „Wenn sie alle so wären, wenn sie alle so wären! Dann stände es besser um unser armes Land.“ Er sprach eine Weile vertraulich mit dem Herzog, und dann sagte er zu Wulf: „Der allergnädigste Herr erläßt Beerhofsstel jede Schatzung, solange der Krieg anhält, dafür, daß Ihr Euch als wackere Männer und treue Untertanen bewiesen habt.“

(Fortsetzung folgt.)

Freitagsgewächter guter Kaffee wird vom Dienstag an täglich an unbedeutende Personen zum Preise von 2 Pfg. für das Liter in der Polsterische, Große Marktstraße 21, abgegeben, und zwar in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 5 bis 7 Uhr nachmittags.

Schwerer Unfall. Der Eisenbahnassistent Karl Winter wollte in der Nacht vom Sonntag zum Montag auf dem Hauptbahnhof nach Abfertigung eines Zuges die Eisenbahngelände überschreiten, wurde hierbei von einem einfahrenden Zug erfasst und eine Strecke mitgeschleift. Winter erlitt außer mehreren Verwundungen noch schwere Kopf- und Körperverletzungen. Der Verunglückte wurde sofort mittels Sanitätswagens nach dem Krankenhaus Altklinik gebracht, woselbst er noch in der Nacht verstarb.

Gefahren. Wurden aus der Garderobe einer Kabine in der Halbesbühler Straße ein Unfallschiff; von der Türe eines Hauses in der Kahlweinstube zwei Messingdrücker und von der Türe des Vorderhauses ein Messingdrücker mit Knopf; aus einer Vorkabine in der Kahlweinstube ein Knabenfahrzeug „Donitas“; aus dem Flur eines Hinterhauses in der St.-Michael-Straße ein Fahrrad „International“; aus einem Laden am Breiten Weg 5 Pfund Teewurst, je 6 Pfund Mehl- und Weizenmehl, 10 Pfund Weizenmehl, zwei Büchsen mit je 4 Paar Waffchen, 1 1/2 Pfund Nougat, 2 Pfund Nougatbiscuits, 6 Pfund gefolter Schinken, etwas Fleisch und 3 Messinggewichte.

Stadttheater. Schillers bürgerliches Trauerspiel „Kabale und Liebe“ kam am Sonnabend unter Leitung von Albert Gros in einer sehr heilsamen Aufführung heraus. Es erweist sich als selbstverständlich, daß jeder bessere Schauspieler „seinen Schiller tanzen“ und daß die Sporen zur Bühnenlaufbahn mit den Klassikern verdient werden müssen, aber in der Inszenierung der Charaktere muß jeder sein Eigenes leisten, und das war in dieser Vorstellung der Fall. Daß bei Hans Dechow neben dem Schurken im Präsidenten immer wieder der Mensch zum Vorschein kam, liegt in seinem künstlerischen Naturell. Ein unterfälliges Exemplar dieser Gattung canaille domestica spielte Fritz Schmitt als Wurm dar. In der Schalkone des Schillerischen jugendlichen Liebhabers und angehenden Helden prunkte Ludwig Ehrlich. Einen Mischling von Gaiuner und Dummkopf lieferte Leo Tischler, doch stammte das Maß bekanntlich nicht aus Braunschweig oder Hannover. Eine solche Jutat führt auch zur Karikatur, die Schiller nicht beabsichtigt hat. Sehr gut war Elise Lüders als Lady Milford, besaß Albert Gros und Theresia Kofleg als Willerisches Ehepaar. Friedel Kessler als Luise verlor sich glücklicherweise nicht in den leicht lamoyanten Ton, den Schiller hier beabsichtigt. Sie charakterisierte bis in die Einzelheiten und mit sehr gutem Erfolg. Da sie auf Engagement garkierte, so wird nach diesem Gastspiel ein solches wohl per se geworden sein. Gut waren auch Hertha Sonderbau als Kammerjungfer und Theo Leonhardt als Diener. In Aida gastierte am Sonntag Rosa Schmitt-Günther in der Titelrolle, und zwar mit sehr gutem Erfolg. Wieder war es die schätzenswerte Kunst edler Tonbildung, die der Künstlerin manchen Triumph sicherte. Auch in der Waise hatte sie das traditionell Richtige getroffen.

Konzerte, Theater etc.

Stadttheater. Der Spielplan dieser Woche bringt eine Reihe von Erstausführungen für diese Saison. Am Dienstag wird Donizettis komische Oper „Marie, die Tochter des Regiments“ gegeben werden. Mittwoch gelangt Grillparzers Trauerspiel „Sappho“ zur Aufführung. Unsere bisher in Russland zurückgebliebene Heroine Anna Nolewka, welche als Mitglied des Leipziger Stadttheaters vor einigen Spielzeiten hier bekanntlich gastierte und daher noch in jüngster Erinnerung bei uns stehen dürfte, wird zum erstenmal, und zwar in der Titelrolle, auftreten. Für Freitag ist Ignaz Brülls Oper „Das goldene Kreuz“ in den Spielplan aufgenommen worden, während am Sonnabend ein einmaliges Gastspiel Karl William Müllers in „Aronges Volkstüm“ „Hofmanns Köcher“ stattfinden wird.

Zirkustheater. Da das Zirkusgebäude für den Monat März bereits für verschiedene andere Vorstellungen vergeben ist, kann nur noch bis 28. d. M. täglich abends 8 1/4 Uhr das große Programm zur Aufführung gelangen. Im Monat März können voraussichtlich nur dann noch Sonnabends und Sonntags Vorstellungen veranstaltet werden.

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Wangleben.

Volkerversammlungen.

Langenweddingen. Am 20. Februar fand hier im Lokale des Herrn Braune eine gut besuchte öffentliche Volkerversammlung statt. Hermann Silberstein behandelte das schon in der „Volksstimme“ figurierte Thema „Der Weltkrieg, seine Ursachen und seine bisherigen Wirkungen“. Von den 215 Besuchern der Versammlung gehörten gut 200 zur Arbeiterklasse. Außerdem war der Seelforger des Ortes erschienen. Die oftmals von Weisfall unterbrochenen Ausführungen Silbersteins lösten eine Diskussion nicht aus.

In Gella fand am 21. Februar im „Schwarzen Hof“ eine Versammlung mit demselben Referenten und demselben Thema statt. Sie war sehr stark besucht. Alle Verbesserungsfragen waren gleichmäßig stark erörtert. Eine Diskussion fand auch hier nicht statt. In beiden Versammlungen gedachte Genosse Koch in warmen Worten der Opfer des Weltkrieges, zu deren Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Der Wille, durchzuhalten, trat überall ruckhalslos in die Erscheinung. Nicht nur der Wille durchzuhalten mit der Waffe in der Hand, sondern auch hier im Innern. Ebenso nachdrücklich wurde aber auch in den Schlussworten des Vortragenden darauf hingewiesen, daß die unzulänglichen Maßnahmen der Regierung eine Korrektur erfahren müssen und daß, wenn die Regierung den Notstand des Volkes überhört, die so oft bewährte Organisation eingreifen wird.

Wahlkreis Wolmirstedt-Neubauer.

Beendorf, 22. Februar. (Öffentliche Volkerversammlung.) Am Sonntag nachmittags im „Waldlager“ stattfand, war von etwa 120 Personen besucht. Unter den Erörterten waren viele Landwirte aus Beendorf und Umgegend, Forstbeamte und die Beamten der Güte „Burbach“ unter Leitung ihres Direktors. Aus Arbeiterkreisen hätte die Versammlung besser besucht sein können. Genosse Kitzig (Magdeburg) sprach über Volkswirtschaft und Volksernährung während der Kriegszeit. Eine Diskussion wurde nicht beabsichtigt.

Wahlkreis Oschersleben-Halberstadt-Bernigerode.

Halberstadt, 22. Februar. (Öffentliche Unglücksfall.) Auf der Wagelief der jährliche Sohn des Konditors Matthis beim Spielen mit andern Kindern auf dem Gleise der Straßenbahn, als ein Wagen der Elektrischen angefahren kam. Trotz der Wagenführer unter Aufsichtung aller Kraft den Wagen zum Halten brachte, gelang es ihm doch nicht, das Unglück zu verhindern. Der Knabe wurde von dem Wagen erfasst und geriet unter die Bahnräder des Wagens. Den schweren Verletzungen, die das Kind davongetragen hat, ist es in der Nacht nach dem Unglücksfall im Krankenhaus erlegen. Der Knabe hat anscheinend im Spielplatz das Herannahen des Wagens überhört und ist in diesem Eifer zum Opfer gefallen. Nach Befundungen von Augenzeugen trifft den Wagenführer keine Schuld.

(Gastspiel.) Im Stadttheater findet am 25. Februar nachmittags 5 Uhr, ein Gastspiel des Charakterkomikers William Müller mit Mitgliedern des Magdeburger Stadttheaters und unter Mitwirkung von Fräulein Lucie Angler statt. Zur Aufführung gelangt „Hofmanns Köcher“, wobei der Gast als Hofmann auftreten wird. Fräulein Angler hat in dem beliebtesten Lustspiel die Rolle der Emilie übernommen. Der Vorverkauf findet nur an der Kasse des Stadttheaters vormittags von 10 bis 11 Uhr statt.

(Bei der vierten vaterländischen Feier.) die am Freitag im „Christum“ abgehalten wurde und die nach den Berichten der bürgerlichen Zeitungen einen zahlreichen Besuch aufwies, hatte den Festredner die Zentrumspartei zu stellen. Für den in Aussicht genommenen, aber verhinderten Medner Landtagsabgeordneter Freiherrn von Steinäder (Berlin) hielt die Festrede Herr Dr. Viktor Polmeyer aus Oranienburg-Berlin. Der Medner behandelte in seinem Vortrag „den Weltkrieg, wie er entstand und was wir von ihm erwarten“. Nach den übereinstimmenden Berichten über die Feier hat er unter anderm folgende Ausführungen gemacht:

„Was hat uns nun der Krieg gebracht und was soll er uns noch bringen? Unser Kaiser hat sich bereits darüber ausgesprochen, daß uns nicht nach der Welt Herrschaft gelüftet. Aber der Krieg legt uns auch schwere Opfer auf; dies Kriegsjahr ist kein Gewinnjahr, sondern ein Jahr des Durchhaltens. Ein Unmut und Verräter an seinem Volke ist, der diese allgemeine Not benutzt, um auf unethischem Wege sich zu bereichern; Nach ihm, Nach seinen Kindern, es steht Not und Blut an diesem Mann. Einer für alle, alle für einen, das ist unsere Aufgabe. Wir dürfen nie müde werden, wenn die Sammelstellen kommen, denn was bedeuten die Opfer, die wir bringen, gegenüber denen, die unsere Helden draußen bringen? Wir müssen eine Mauer bilden, an die unsere Helden sich anlehnen können. Wir müssen ihnen die Sorge für ihre Angehörigen abnehmen, denn sie haben für uns mehr getan, als wir alle zu tun in der Lage sind.“

Diese trefflichen Worte mögen sich alle die recht tief einprägen, die den Krieg als willkommenen Gelegenheit benutzen, um sich auf Kosten anderer die Taschen zu füllen, und die sich dabei um die Not ihrer Mitmenschen nicht im geringsten kümmern. Leider sind das viele unserer Volksgenossen, die das angeht, und leider gibt es auch viele noch dabei, die trotz angefangener Meckelereien während des Krieges keinen Groschen opfern. Wenn es auf diese Volksgenossen ankäme, wäre es um die Zukunft des Vaterlandes recht schlecht bestellt.

(Ein verfehltes Mittel.) Nachdem die leider erfolgte Erhöhung der Höchstpreise für Kartoffeln vorgenommen worden ist, waren recht viele der Ansicht, daß namentlich schnellstens das Angebot von Kartoffeln ein größeres sein würde. Darüber waren sich vorher alle einig, daß die Kartoffeln von den Landwirten zurückgehalten wurden in der Erwartung auf höhere Preise. Die Annahme, daß jetzt das Angebot ein größeres werden würde, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Diese Erfahrung konnten alle die machen, die am Sonnabend die Markthalle aufsuchten. Die Menge der zum Verkauf angebotenen Kartoffeln war gering, und zwar ebenso gering wie vor der Sinaufsetzung der Höchstpreise. Dabei machte sich auch noch bei den Händlern das Bestreben geltend, den Verkauf ihrer Ware nur zögernd vorzunehmen. Und das nur aus dem Grunde, um das weitere Steigen der Preise abzuwarten. Die verlangten und bezahlten Preise haben bei den Produzenten Freude erweckt und bei den Konsumenten durchaus berechtigte Empörung hervorgerufen. Immer wieder ging aus den Äußerungen der Käufer hervor, daß es niemand begreifen kann, daß eine Ware, die reichlich vorhanden ist, zum Teil um ein Vielfaches über ihren tatsächlichen Wert hinaus bezahlt werden muß und dann obendrein noch nicht einmal auf den Markt gebracht, sondern zurückgehalten wird. Wenn von der Regierung nicht schnellstens andre Maßnahmen ergriffen werden, wird es auch in Zukunft dabei bleiben, daß die Erhöhung der Höchstpreise ein verfehltes Mittel bleiben wird. Die Preise in der Markthalle betragen für den Kantner Salatkartoffeln 6 Mark und für die geringste Sorte Kartoffeln 4,50 Mark, dabei ist zu beachten, daß es nicht etwa ausgeschlossen ist, daß noch höhere Preise gefordert werden sind. Im Einzelverkauf werden selbstverständlich höhere Preise verlangt. Bei den Händlern in der Stadt müssen jetzt für Kartoffeln, die zum Teil früher überhaupt nicht für die menschliche Nahrung verwendet worden sind, Preise von 5 und 6 Pfennig pro Pfund bezahlt werden. Diese Preise müssen bezahlt werden angesichts der Tatsache, daß der Brotverbrauch herabgesetzt worden ist und die ärmere Bevölkerung mehr auf den Konsum der Kartoffeln angewiesen ist!

Oschersleben, 22. Februar. (In der Stadtverordneten-Sitzung) am Freitag abend wurde zur Kenntnis gegeben, daß im Januar 6835 Mark an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer gezahlt seien. Ebenfalls wurde mitgeteilt, daß aus Mitteln der Landesversicherungsanstalt der Stadt 2200 Mark für die Angehörigen der Kriegsteilnehmer und Arbeitslosen zur Verfügung gestellt seien. Eine Vorlage des Magistrats verlangt die Bewilligung von über 5000 Mark zur Veränderung von Geschäftsräumen im Rathaus. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Anstellung des neuen Polizeioberwärters, für den kein Arbeitszimmer zur Verfügung steht. Um die Räume zu bekommen, soll das Bauamt vom Rathaus nach der Kornstraße in die Meffor Köhrliche Dienstwohnung verlegt werden. Das Armen-, Friedhof- und Militärkommando soll im Stadtbauamt untergebracht werden. Die dadurch frei werdenden Räume sollen für den Stadtschreiber, welcher zu gleicher Zeit Standesbeamter ist, zur Verfügung gestellt werden. Die Magistratsvorlage und die Anträge, welche die bauliche Veränderung verlangen, werden mit einer geringen Majorität abgelehnt. Der Antrag des Stadtverordneten Schwannede, welcher für den Polizeioberwärters das jetzige Bauamtbüro instand gesetzt wissen will, wird angenommen. Auf Antrag Friede werden zu diesem Zwecke 500 Mark bewilligt. (Auf diese Art wird jedenfalls eine Schenkenwürde geschaffen.) D. H.) Unsere Vertreter haben nicht für dieses Provisorium gestimmt, sondern wollten die baulichen Arbeiten ausgeführt haben. Dies lag auch im Interesse der Bauarbeiter, welche keine berufliche Arbeit am Orte haben. Auf Antrag des Lebensmittelvorsorge-Ausschusses werden 300 Mk. bewilligt. Die Spitze des Wiesenparcs soll in diesem Jahr als Kartoffelfeld wieder verpachtet werden. Dem wird zugestimmt. Ein Magistratsantrag verlangt die Einsetzung eines gemischten Ausschusses, welcher die Regelung der Lebensmittelvorsorge während der Dauer des Krieges zu untersuchen soll. Der Antrag wird abgelehnt. Der Antrag des Stadtverordneten Karmen, über Klauenberg, Günthe, Ecker und Köhrlich in dieser Hinsicht gewählt. Der Vorsitzende Karmen teilt mit, daß die Regierung neuerdings verlangt, daß die Städte pro Kopf der Bevölkerung für 15 Mark Fleischware anschaffen sollen, ohne Rücksicht darauf, ob viel oder wenig Hausfleischungen vorgekommen sind. Diese Anordnung sei ergangen, um die Kartoffelvorräte zu sparen.

Wahlkreis Kalbe-Aschersleben.

Aschersleben, 22. Februar. (Öffentliche Versammlung.) Auf die am Donnerstag den 22. Februar, abends 8 Uhr, im „Brinz von Preußen“ stattfindende Versammlung sei besonders hingewiesen. Das so wichtige Thema erfordert die Anwesenheit aller Frauen und Männer. (Siehe Inserat.)

(Ein Feldpostmarder festgenommen.) Der Postauskäufer Gustav F. von hier wurde am Freitag abend von der Polizei in Hof. genommen. Er hat eine große Anzahl von Feldpostpaketen beim hiesigen Postamt unterschlagen und geraubt. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung wurden eine große Menge Zigaretten, Zigaretten, Schokolade und dergleichen Güter, welche er den Paketen entnommen hatte, vorgefunden. Bei noch in seinem Besitz befindlichen Paketen hatte er die Adressen überleb' F. ist dem hiesigen Amtsgericht zugeführt worden. Für seine verwerfliche Tat wird ihm die wohlverdiente Strafe nicht erspart bleiben.

(Schweinefutter.) Der im hiesigen Schlachthaus abfallende Kaninchenhülle der Schlachtrinder wird beabsichtigt, als Futter für Schweine abgegeben. Der Inskalt besteht im wesentlichen aus unbedeutendem Futter und dürfte nach geförderter Reinigung entsprechende Verwendung finden können. Unter dem vorhandenen Futtermangel werden zahlreiche Refle-

tantem davon Gebrauch machen, weshalb baldigste Meldung bei dem stellvertretenden Direktor Herrn Dr. Reich auf dem Schlachthof erfolgen muß.

Frohse, 22. Februar. (Ein Versammlungsbericht.) Am Sonntag sollte eine öffentliche Versammlung stattfinden in der Reichstagsabgeordneter Albrecht über „Krieg und Volksernährung“ referieren sollte. Die Versammlung konnte jedoch nicht stattfinden, der Einberufer erhielt folgendes Schreiben:

Frohse a. d. G., 17. Februar 1917.

Zu der von Ihnen auf Sonntag den 21. d. M. im Lokal „Zur grünen Tanne“ hierher selbst angemeldeten öffentlichen Versammlung wird die Genehmigung verweigert.

De. Amtsvorsteher. Nieche.

Gründe wurden nicht angegeben. Die Einwohner sind der Ansicht, daß Aufklärung über Volksernährung im Allgemeinen, esse und besonders im Interesse der Verwaltungsbehörden dringend notwendig ist. Ein Reichstagsabgeordneter wird auch kaum als ungeeignet für diesen notwendigen Aufklärungsdienst angesehen werden können. Das Verbot ist daher sehr unverständlich.

Quedlinburg, 22. Februar. (Der englische Hungerungsplan und die Ernährung des deutschen Volkes) behandelte Herr Rektor Stone in zwei Vorträgen, die in der überfüllten Schulaula stattfanden. Der zweite Vortrag war noch durch Aufschauungsmittel wirksam unterstützt. Der Medner gedachte zu Anfang seines Vortrags unserer Kameraden, denen ein kräftiges Hoch ausgedrückt wurde. In der Hand überfälliger Tabellen wurden die Gehalte von Energie, Fett und Kohlenhydraten (Stärke und Zucker) der verschiedenen Lebensmittel erläutert. In dieser schweren Zeit sei es gerade die deutsche Hausfrau, die in laienhaftem Wissen mit zum Siege beitragen könne. Heute gilt es, liebgewordene Gewohnheiten beizugehen und sie zu beschränken. Die uns noch zur Verfügung stehenden Lebensmittel sind nicht allzu reichlich. Tausend muß überall gespart werden. Wenn wir alle an unserer Stelle dazu beitragen, wird der englische Hungerungsplan zurückgehen werden. Es darf nicht dahin kommen, daß durch Hungerablassung der nötigen Kriegsmassnahmen die Zubehörgeliebten unserer Brüder in den Schlachträben in Tu um Welt in den Mägen fallen. Deutschlands Söhne werden von Deutschlands Töchtern Meckelhaft fordern. Soffentlich sind die ersten Worte des Medners auf fruchtbaren Boden gefallen.

Schönebeck, 22. Februar. (Magistrat und Kabarett.) (parverein.) Der Magistrat erließ eine Bekanntmachung über den Brotpreis, worin es heißt: „Im Einverständnis mit der Schönebecker Wäckerinnung sollte der Magistrat für das Gebiet der Stadt Schönebeck folgende Brotpreise fest: für das Einkorn Roggenbrot 70 Pfg.; Kabarettmarken werden nicht mehr verabsolgt.“ Diese Bekanntmachung rief den Kabarettparverein auf den Plan, er erließ folgende Bekanntmachung: „Unsere Mitglieder sind verpflichtet, laut § 51 und 3 unserer Geschäfts-Verkehrs-Ordnung jedem Käufer bei Verzählung Kabarettmarken zu verabsolgen.“ Die Wäckerinnung haben bis jetzt seit der Veröffentlichung der Magistratsbekanntmachung keine Kabarettmarken mehr verabsolgt. Auf Brot verabsolgt die Wäckerinnung 10 Prozent Kabarett, vom 15. Februar bis 19. Februar sollte das Einheitsbrot ohne Kabarettmarken 72 Pfg. und mit Kabarettmarken 80 Pfg. und vom 20. Februar ab 70 Pfg., wobei der Kabarett ausgeschlossen ist. Die Wäckerinnung haben also -- was bekannt und zu verstehen ist -- den Kabarett auf den Kaufpreis geschlagen. Man darf daher gespannt sein, wie sie sich jetzt, wo der Preis festgesetzt ist, verhalten.

Wettervorhersage.

Dienstag den 23. Februar: Teils heiter, teils neblig, vormittags trocken, tagsüber mild.

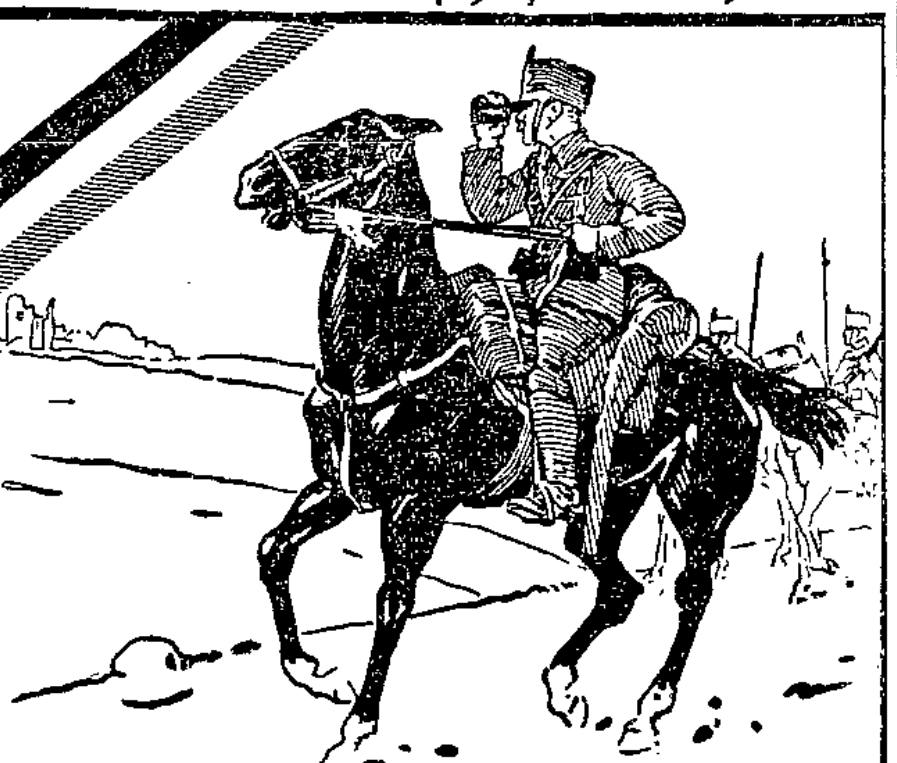
Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 20. Februar. Todesfälle: Privatmann Wilhelm Jilgge, 84 J. 1 M. 19 T. Witwe Beria Görlig geb. Gerth, 80 J. 10 M. 16 T. Witwe Mathilde Schilling geb. Blante, 80 J. 10 M. 16 T. Wilhelmine geb. Heineke, Ehefrau des Oberleutnants-Sekretärs Paul Busse in Goslar, 50 J. 8 M. 4 T. Jda Schmidt, unbereit, 25 J. 9 M. Gertrud, L. des Formers Paul Kolke, 5 J. 6 M. 2 T. Anneliese, L. des Lagerdieners Wilhelm Stein, 2 J.

Neustadt, 20. Februar. Todesfälle: Karl, S. des Arbeit. Karl Zimmermann, 1 J. Privatmann Hermann Meyer 62 J. Wehrmann im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 26 Herrn. Märtenz, 30 J.

Duckau, 20. Februar. Todesfall: Ewald, S. des Schlossers Ewald Krebs, 8 Std.

Aus dem Geschäftsverkehr.



Salem Aleikum Salem Gold Zigaretten

für unsere Krieger durch die Feldpost

Preis No 3 1/2 4 5 6 8 10
3 1/2 4 5 6 8 10 Pfg. d. Stck.

20 Stck. Salem Zigaretten Portofrei!
50 Stck. Salem Zigaretten 10 Pf. Porto!

Orient Tabak- u. Cigaretten-Fabr.
Yenidze, Dresden Jnh. Hugo Zietz,
Hoflieferant S.M.d. Königs v. Sachsen

Verordnung

über die

Abgabe von Brot und Mehl im Stadtbezirk Magdeburg.

Auf Grund der §§ 34-36 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 35) sowie auf Grund des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 wird mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für den Bezirk der Stadt Magdeburg angeordnet:

I. Für hier zu dauerndem Aufenthalt vollzeitleich gemeldete Privatpersonen.

Die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl darf vom 1. März 1915 an nur auf Grund von Brot- und Mehlmarken bzw. Brot- und Mehlmarken erfolgen.

Mehl im Sinne dieser Bestimmung ist Weizen- und Roggenmehl.

Die Brot- und Mehlkarte (Umschlag) gilt für mehrere Monate. Die einzelnen Brot- und Mehlmarken, die als Einlagebogen in die Karte eingelegt bzw. eingeklebt werden, gelten nur für den aus dem Ausdruck in den 4 Ecken der Einzelkarte ersichtlichen Monat.

Nach Ablauf des Monats verlieren die Marken ihre Gültigkeit, und ihre spätere Verwendung ist verboten.

Jede Haushaltung erhält eine Brot- und Mehlkarte. In die Karte werden so viel Brotmarken eingelegt und so viel Mehlmarken an ihrem Munde eingeklebt, wie den zur Haushaltung gehörenden Personen zuzuführen. An **Brot- und Mehlmarken** erhalten für den Monat März:

Personen in einem Alter von mehr als 6 Jahren 16 Stück, von denen jede Marke zum Empfang eines Pfundes Brot berechtigt; Kinder in einem Alter von vollendeten 6 Lebensmonat bis zum vollendeten 6. Lebensjahr die Hälfte; Kinder im Alter von weniger als 6 Monaten erhalten keine Brotmarken.

An **Mehlmarken** erhält für den Monat März:

jede Person, ohne Rücksicht auf das Alter, eine Marke, die zum Empfang eines Pfundes Mehl berechtigt. Bei vorhandenen Vorräten tritt eine entsprechende Kürzung ein.

Die auf die einzelnen Personen entfallenden Mengen an Brot und Mehl werden in Zukunft von Monat zu Monat neu festgesetzt.

Für Kinder, die am 15. Februar bei Aufnahme des Personenstandes zur Ausgabe von Brotmarken nicht oder nur zur Hälfte berechtigt sind, hat es bis zum 1. Oktober 1915, auch wenn sie inzwischen älter als 6 Monate oder 6 Jahre geworden sind, bei der erstmalig stattgehabten Festsetzung kein Bewenden. Eine Mehrzuteilung von Brotmarken erfolgt also in dieser Zeit nicht. Kinder, die nach dem 1. März geboren werden, werden jedoch bei Ausgabe der Mehlmarken von dem auf die Geburt folgenden Monat an berücksichtigt.

Zu den „Haushaltungen“ im Sinne dieser Bestimmungen gehören auch einzelne Personen, die sich selbst beschäftigen. Nicht dazu gehören Anstalten (z. B. Krankenhäuser, Privatkliniken, Siechenhäuser), einschließlich der in dem Betriebe ständig wohnenden und beschäftigten Familienmitglieder und Angestellten.

Zum Empfang von Brot- und Mehlmarken bzw. Brot- und Mehlmarken sind nur die Personen berechtigt, die in Magdeburg polizeilich gemeldet sind.

Die Brot- und Mehlkarten und ebenso die Brot- und Mehlmarken dürfen nicht auf eine andere Person übertragen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die ausgegebenen Brot- und Mehlmarken für 1 Monat gültig sind und daß unter keinen Umständen Brot- und Mehlmarken nachgeliefert werden. Jede Haushaltung muß sich also durch sparsame Wirtschaft von vornherein darauf einrichten, daß sie mit der zugewiesenen Menge auskommt.

Die Zuteilung der Brot- und Mehlkarten sowie der Brot- und Mehlmarken erfolgt durch die besonders eingerichteten Hauptstellen und die diesen untergeordneten Verteilungsstellen.

Der und Zeit der Ausgabe werden öffentlich bekanntgemacht. Personen, die im Laufe eines Monats in Magdeburg zuziehen oder hier einen eigenen Haushalt gründen, haben nach der polizeilichen Anmeldung die Ausstellung einer Brot- und Mehlkarte zu beantragen. Das Polizeirevier überweist die Antragsteller mit einer Bescheinigung dem Obmann der zuständigen Hauptstelle.

Das gleiche gilt entsprechend bei Neugeborenen hinsichtlich der Bewilligung von Mehlmarken.

Veränderungen im Hausstand durch Abgang oder Fortzug nach auswärts sind sofort dem zuständigen Polizeirevier vom Haushaltungsvorstand unter Vorlegung der Brot- und Mehlkarte anzuzeigen. Der zuständige Polizeibeamte entwerft die auf die in Abgang gestellten Personen entfallende Anzahl Brot- und Mehlmarken sowie die Brot- und Mehlkarte, wenn es sich um eine eigene Haushaltung handelt, und macht ferner dem zuständigen Obmann umgehend Mitteilung.

Die Anzeigepflicht ruht auch dem Hauseigentümer bzw. dessen Vertreter unter eigener Verantwortung ob.

Bei Verzug innerhalb der Stadt ohne Veränderung des Hausstandes erfolgt eine Meldung beim Obmann nicht, vielmehr bleibt die Haushaltung ihrer früheren Hauptstelle zuzuführen.

Auf die sorgfältige Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflichten wird im Interesse des Publikums eindringlich hingewiesen.

Bei Verlust einer Brot- oder Mehlkarte haben die betroffenen Haushaltungen den Verlust bei dem zuständigen Polizeirevier glaubhaft zu machen. Von dem Polizeirevier werden sie dann mit einer Bescheinigung dem zuständigen Obmann überwiesen, der ihnen eine neue Karte gegen eine Gebühr von 1 Mk. sowie die auf die noch übrige Zeit des Monats entfallenden Brot- und Mehlmarken ausshändigt. Die neue Karte ist als Zuspikat zu versehen und in dem Sammelbogen eine entsprechende Notiz zu machen. Sollte die verlorene Karte wieder aufgefunden werden, so ist dieselbe sofort beim zuständigen Polizeirevier abzuliefern und von diesem zu vernichten. Das Polizeirevier hat dem zuständigen Obmann Nachricht zu geben.

II. Für Privatpersonen, die sich nur vorübergehend in Magdeburg aufhalten.

Personen, die sich nur vorübergehend in Magdeburg aufhalten, insbesondere also Besuch, Schiffer usw., erhalten auf Antrag beim zuständigen Polizeirevier besondere Wochenkarten. In jede Karte sind 7 Brotmarken angeheftet, von denen jede zum Bezug von 1/2 Pfund Brot berechtigt. Von den Marken werden vor der Ausgabe so viel Stück abgetrennt und vernichtet, als die Person weniger als 7 Tage in Magdeburg verbleibt. Angebrochene Tage werden als ganze gerechnet. An Mehlmarken erhält jede dieser Personen für die Woche je eine zu 1/2 Pfund. Die Mehlmarken werden nur für volle Wochen ausgegeben.

Die Polizeireviere haben eine besondere Liste zu führen, in der die Ausgabe von Brot- und Mehlkarten notiert wird. Bei jeder Ausgabe ist von dem Empfänger Quittung zu leisten.

Weiten jedoch solche vorübergehend in Magdeburg anwesende Personen bestimmt länger als 1 Woche im Stadtbezirk, so kann das zuständige Polizeirevier Wochenkarten für mehrere Wochen zugleich ausshändigen.

III. Für Gastwirtschaften (einschl. Hotels), für Schankwirtschaften (einschl. Automatenrestaurants und Kantinen) sowie für Anstalten (einschl. Krankenhäuser, Privatkliniken, Siechenhäuser).

1. Gastwirtschaften.

Die Inhaber von Gastwirtschaften erhalten für die in dem Betriebe ständig wohnenden und beschäftigten Familienmitglieder und Angestellten sowie für ihre Gäste keine Brot- und Mehlmarken, vielmehr sind sie berechtigt, die ihnen für ihre Familie und ihr Personal zukommenden und für ihre Gäste unbedingt notwendigen Mengen an Brot und Mehl bei den Brotverkaufsstellen und Händlern zu erwerben. Zu diesem Zwecke hat der Inhaber nach besonderem Formular Kontrollbücher, und zwar getrennt für den Brot- und Mehlverbrauch, in je 2 Exemplaren zu führen.

a) bei Brotkäufen: Die beiden Kontrollbücher sind sofort zu beschaffen (siehe § 27), von dem zuständigen Polizeirevier absteampeln zu lassen und dem Statistischen Amt der Stadt Magdeburg einzureichen. Vom Statistischen Amt wird in die Bücher die Menge eingetragen, die nach den Vorschriften auf die in dem Betriebe ständig wohnenden und beschäftigten Familienmitglieder und Angestellten entfällt. Die Bücher sind sodann umgehend vom Statistischen Amt dem Geschäftsinhaber zurückzugeben. Bei jeder Bestellung hat der Inhaber dem Brotlieferanten das Kontrollbuch beizufügen. In dem Kontrollbuch notiert der Lieferant bei Ausführung der Lieferung die gelieferten Mengen, getrennt nach Schwarz- und Weißbrot, fügt seinen Namen bei und gibt das Buch wieder dem Geschäftsinhaber zurück. In der Zeit vom 2. bis 7. eines jeden Monats hat der Inhaber das Kontrollbuch aufgerechnet dem Magistrat unter der Adresse: Städtisches Statistisches Amt, Hauptwache 4/8, einzureichen. Für den neuen Monat führt er in dem Kontrollbuch das zweite Exemplar weiter auf. Die Gastwirte haben sich bei dem Brotkauf in ihrem Gewerbebetrieb kauflicher Sparsamkeit zu befleißigen. Zu diesem Zwecke haben die Geschäftsinhaber für jedes von ihnen für ihren Gewerbebetrieb beschaffte Pfund Schwarzbrot eine Abgabe von 20 Pf. und für jedes Pfund Weißbrot eine Abgabe von 40 Pf. an den Magistrat zu leisten. Die Abrechnung findet monatlich statt und ist die Abgabe jeweils mit der Einreichung des Kontrollbuchs abzuführen. Die Abgabe wird jedoch nicht erhoben für die Brotmengen, für welche für den letzten Monat geltende Brotmarken abgeteilt wurden. Es soll demzufolge den Gästen freistehen, in den Schankwirtschaften das Brot als Beifohr gegen Abgabe von gültigen Marken zu erwerben. Abgabefrei sind ferner die den in dem Betriebe ständig wohnenden und beschäftigten Familienmitgliedern und Angestellten des Inhabers zuzurechnenden und verbrauchten Brotmengen.

Die Gastwirte haben die Pflicht, von ihren Gästen für das diesen verabfolgte Brot ein Entgelt, das mindestens der städtischen Abgabe entspricht, zu erheben.

Die Gastwirte müssen ferner den Gästen gestatten, das selbst mitgebrachte Brot in der Gastwirtschaft zu verzehren.

Brot allein darf an Gäste nicht abgegeben werden.

Das Aufstellen von Schwarz- und Weißbrot in Gastwirtschaften zum beliebigen Gebrauch der Gäste ist verboten.

Weitere Einschränkungen behält sich der Magistrat vor.

b) bei Mehlkäufen: An Mehl darf jeder Gastwirt monatlich nur die Menge kaufen, die ihm für die in dem Betriebe ständig wohnenden und beschäftigten Familienmitglieder und Angestellten zukommt und die ihm vom Magistrat für den Betrieb als Kontingent zugewiesen und vom städtischen Statistischen Amt in das Kontrollbuch eingetragen wird. Er ist verpflichtet, ein besonderes Mehlkontrollbuch in je 2 Exemplaren zu führen. Allen Bestellungen ist das Kontrollbuch beizufügen, und der Lieferant notiert in dem Buche die gelieferte Menge, fügt seinen Namen bei und gibt das Buch wieder zurück. Das Mehlkontrollbuch ist ebenso wie das Brotkontrollbuch, und zwar zu gleicher Zeit, dem Magistrat einzureichen. Das zweite Exemplar wird in zwischen fortgeführt. Es gilt insofern das gleiche wie bei dem Brotkontrollbuch.

2. Anstalten. (Krankenhäuser, Privatkliniken, Siechenhäuser.)

Für Anstalten gilt entsprechend das gleiche wie für Gastwirtschaften. Eine Abgabe ist jedoch für das verabreichte Brot nicht zu leisten, jedoch darf der Verbrauch von Brot und Mehl die nach der durchschnittlichen Kopfzahl ihnen zukommende Menge nicht übersteigen. Bei Abschluß des Kontrollbuchs ist die durchschnittliche Kopfzahl nachzuweisen.

3. Schankwirtschaften. (einschl. Kantinen und Automaten-Restaurants.)

Die Inhaber von Schankwirtschaften erhalten zunächst als Haushaltung für die zu ihrer Familie gehörenden sowie das ständig bei ihnen wohnende und beschäftigte Personal nur jede andere Haushaltung die vorgezeichneten Brot- und Mehlkarten sowie die Brot- und Mehlmarken.

Soweit jedoch Schankwirtschaften trotz der im allgemeinen Interesse geübten Sparsamkeit es für nötig befinden, Brot und Mehl in ihrem Gewerbebetrieb, also im Interesse der Gäste, abzugeben, haben sie umgehend sich die Brot- und Mehlkontrollbücher zu beschaffen und nach polizeilicher Abstempelung beim städtischen Statistischen Amt einzureichen. Es weitem würden dann für diese Schankwirte die gleichen Vorschriften gelten wie für Gastwirtschaften. Die Verpflichtung, die für das im Gewerbebetrieb verbrauchte Schwarz- und Weißbrot zu leistende städtische Abgabe auf die Gäste abzumäßen, gilt jedoch für die Automatenrestaurants nur mit der Einschränkung, daß die Abgabe von den Gästen zu erheben ist, soweit es der Betrieb ermöglicht.

IV. Für Mehlkleinhändler und Kolonialwarenhandl. Mehl an Haushaltungen, an Gastwirtschaften, Anstalten und Schankwirtschaften darf nur von den Kolonialwarenhandlern und Mehlkleinhändlern abgegeben werden, und zwar nur gegen Mehlmarken oder gegen Quittung in den Mehlkontrollbüchern. In keinem Falle darf der Händler das ihm vom Magistrat für den Monat bestimmte Kontingent ohne Zustimmung des Magistrats überschreiten. Die Händler und ihre Angestellten dürfen an Haushaltungen Mehl nur abgeben, nachdem ihnen die Brot- und Mehlkarte ausshändigt ist, und sie die erforderliche Anzahl Mehlmarken abgetrennt haben. Gegen lose, also bereits abgetrennte Marken darf Mehl nicht abgegeben werden.

Die erhaltenen Mehlmarken hat der Händler durch Kreuzen zu entwerfen und auf den vom Magistrat vorgezeichneten Bogen aufzuleben und am Ende eines jeden Monats dem städtischen Statistischen Amt einzureichen. Nach der Anzahl dieser abgetrennten Marken wird das Kontingent für die folgenden Monate bemessen, wobei allerdings in den ersten Monaten darauf Rücksicht genommen wird, daß viele Haushaltungen noch Vorräte besitzen und demzufolge keine Mehlmarken erhalten haben.

V. Für Bäcker, Konditoren und sonstige Inhaber von Brotverkaufsstellen.

Die Abgabe von Mehl ist den Bäckern und Konditoren verboten.

Schwarz- und Weißbrot darf in Bäckereien, Konditoreien und Brotverkaufsstellen nur gegen Brotmarken oder gegen Quittung in den Brotkontrollbüchern abgegeben werden. Die Geschäftsinhaber und ihre Angestellten dürfen an Haushaltungen Schwarz- und Weißbrot nur abgeben, nachdem ihnen die Brot- und Mehlkarte ausshändigt ist und sie die erforderliche Anzahl Brotmarken abgetrennt haben. Vor der Abtrennung ist festzustellen, ob die Nummer auf dem oberen Raube des Brotmarkenbogens der auf der Brot- und Mehlkarte entspricht. Gegen lose, also bereits abgetrennte Marken darf Schwarz- und Weißbrot nicht abgegeben werden. Ebenso ist die Abgabe von Schwarzbrot in Mengen von weniger als 1 Pfund und von Weißbrot in Mengen von weniger als 1/2 Pfund nicht gestattet. Die erhaltenen Brotmarken sind in einem besonderen Behältnis aufzubewahren, auf Verlangen einem Bevollmächtigten des Magistrats vorzuzeigen und am Ende eines jeden Monats dem städtischen Statistischen Amt in geschlossener Umschlag einzureichen. Der Umschlag muß als Aufschluß den Namen des Geschäftsinhabers angeben.

Den Bäckereien soll aber durch vorstehende Vorschrift nicht das Recht genommen werden, das von ihnen hergestellte Brot auch durch andere als die eigenen Verkaufsstellen zu verkaufen. Bäckereien, die von dieser Befugnis Gebrauch machen wollen, sind aber verpflichtet, dem Magistrat (städtisches Statistisches Amt) die Verkaufsstellen anzuzeigen und jederzeit in ihren Büchern nachzuweisen, wieviel Brot sie an diese Verkaufsstellen geliefert haben. In Frage kommen natürlich nur hiesige Verkaufsstellen (§ 24). Für die Verkaufsstellen selbst gelten die Vorschriften des Abschnitts V.

Jede Brotverkaufsstelle, die nicht selbst hergestelltes Brot feilbietet, hat ein Kontrollbuch zu führen, in dem vermerkt wird, welche Mengen Brot

getrennt nach Schwarz- und Weißbrot, sie täglich zum Verkauf bringt sowie von wem sie das Brot bezogen hat. Das Buch muß monatlich abgeschlossen werden.

Die Bäcker und Konditoren müssen penibler darauf achten, daß das ihnen vom Magistrat für den Monat bestimmte Kontingent an Mehl nicht überschritten wird. Eine Nachlieferung findet unter keinen Umständen statt.

Jeder Konditor und Bäcker hat ein Kontrollbuch zu führen, in dem vermerkt wird, welche Mengen Mehl täglich zur Bereitung von Schwarzbrot, von Weißbrot und von Kuchen verbraucht sind. Das Buch ist monatlich aufzuzweigen. Der Abschluß muß ergeben, welche Mengen Mehl im Monat für Schwarzbrot, welche für Weißbrot und welche für Kuchen verbraucht sind; sodann ist der Gesamtverbrauchsmenge gegenüberzustellen das Kontingent, das im Monat zur Verfügung gestellt ist und welcher Teil davon für die Kuchenbereitung freigegeben war. Der monatliche Abschluß ist sofort dem städtischen Statistischen Amt auf einem besonderen Bogen mitzuteilen. Die Bäckereien sind berechtigt, ein besonderes Formular für das im vorstehenden Abschnitt vorgeschriebene Buch zur Einführung bei sämtlichen Konditoren und Bäckern anzugeben.

1. Schwarzbrot jeder Art darf nur noch als Einheitsbrot von einem Gewicht von 4 Pfund hergestellt werden.

2. Weißbrot darf nur noch als Einheitsweißbrot im Gewicht von 62 1/2 g hergestellt werden. Ausnahmen hiervon sind nur gestattet:

a) bei Abgabe von Weißbrot an Gastwirtschaften, Schankwirtschaften und Anstalten (siehe II). Für diese Lieferungen ist die Herstellung von Weißbrot geringen Gewichts gestattet;

b) für Weizen-Schrotbrot, das in einem Gewicht bis zu 100 g hergestellt werden kann.

Fehlengrenzen in den Gewichten werden nach den handelsüblichen Grenzen nachgelassen. Das Austragen von Frühstücks-Weißbrot ist verboten.

Von Konditoren und Bäckern darf nur solcher Kuchen hergestellt werden, der nicht mehr Mehl (Weizen-, Roggen-, Kartoffel- und Gerstemehl) als 10% seines Gesamtgewichts enthält. Nur Zwieback darf mehr Mehl enthalten. Diejenigen Bäcker, die Kuchen (einschließlich Zwieback) herstellen wollen, haben umgehend beim städtischen Statistischen Amt anzugeben, ob und wieviel sie im Monat Roggen- und Weizenmehl zu Kuchen verbrauchen wollen. Die den Bäckern und Konditoren vom Magistrat für Kuchen in Abrechnung auf ihr Kontingent freigestellten Mengen Mehl dürfen nicht überschritten werden. Ohne besondern Antrag darf kein Bäcker Kuchen herstellen.

Als Kuchen im Sinne dieser Verordnung ist auch Zwieback anzusehen.

Die Bäcker, Konditoren und Inhaber von Brotverkaufsstellen haben dafür zu sorgen, daß nicht infolge zufälliger unglücklicher Verteilung der Brotbestände auf die verschiedenen Stadtteile in einzelnen Stadtteilen Knappheit eintritt, während in anderen Überfluß herrscht. Es sind daher Zentrenstellen zu schaffen, bei denen am Abend voraussichtlich übrigbleibende Mengen an Brot gemeldet werden. Die Meldungen sind an festbarer Stelle dem Publikum bekanntzumachen, so daß die Bestände an Brot noch am Abend bekannt werden und notwendige Einkäufe noch vorgenommen werden können.

VI. Für Mehlgroßhändler.

Das Mehl ist von den Mühlen und Händlern nur an Bäcker, Konditoren und Kolonialwarenhandl. abzugeben, und zwar zu einem vom Magistrat bestimmten Preise. Dieser Preis ist feststehend und darf von den Mühlen und Händlern weder erhöht noch erniedrigt werden. Um den Geschäftsgang zu vereinfachen, haben sich die Mehlhändler nach Vereinbarung mit dem Magistrat zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, und der Magistrat verhandelt nur mit dem Vertreter dieser Vereinigung. Jede Menge Mehl, die die Mühlen und Händler an die Bäcker, Konditoren und Kolonialwarenhandl. zu liefern beabsichtigen, ist vorher dem städtischen Statistischen Amt anzuzeigen, und die Lieferung darf erst nach Genehmigung erfolgen. Ten Mühlen und der Mehlhändlervereinigung wird vom Magistrat das Kontingent der einzelnen Bäcker, Konditoren und Kolonialwarenhandl. mitgeteilt. Die Kontrolle, daß dieses Kontingent nicht überschritten wird, führt das städtische Statistische Amt. Daneben haben aber auch die Mühlen und die Mehlhändlervereinigung unter eigener Verantwortung darüber zu wachen, daß die Kontingente innegehalten werden. Jede Mühle und jeder Mehlhändler müssen aus ihren Büchern jederzeit Aufschluß geben können, wieviel Mehl sie im Monat und an wem sie die einzelnen Mengen geliefert haben.

Die Mühlen und Mehlhändler sollen bestrebt sein, eine zeitlich möglichst gleichmäßige Verteilung der auf die Stadt entfallenden Mehlmengen vorzunehmen, damit nicht infolge zu großer Lieferungen in einzelnen Stadtteilen Knappheit an Mehl bei den einzelnen Bäckern, Konditoren oder Kolonialwarenhandlern besteht und dadurch die ordnungsmäßige Brot- und Mehlversorgung der Bürgerschaft gefährdet wird.

VII. Gemeinsame Vorschriften.

Weizenmehl (einschließlich Kaiser-Auszugmehl) darf vorläufig nicht zu einem höheren Preise als 26 Pf. pro Pfund, Roggenmehl nicht zu einem höheren Preise als 19 Pf. pro Pfund verkauft werden.

Der Magistrat behält sich vor, Höchstpreise für Schwarz- und Weißbrot sowie andere als die im § 22 genannten Mehlpreise festzusetzen, sobald die Preise für das von der Kriegsgetreideregierung zu liefernde Mehl feststehen.

Der Verkauf von Mehl und Brot außerhalb des Stadtbezirks ist verboten. Ausnahmen kann der Magistrat aus besondern Gründen zulassen, soweit nicht dadurch die hiesige Volksernährung gefährdet wird.

Die Hausbrotbäckerei einschließlich der privaten ist verboten.

Der Magistrat wählt zur Überwachung der erlassenen Vorschriften für bestimmte Bezirke Sachverständige als Vertrauensmänner. Diesen ehrenamtlichen Kontrollbeamten ist jederzeit Einblick in die Bücher und die Geschäftskräfte zu gestatten.

Die Kontrollbücher (§ 13) sind bei der Firma Baensch, Bäckerstraße, zu erhalten.

Die Sammelbogen für Mehlmarken (§ 18) sind bei der Firma Zacharias, Neustadt, zu erhalten.

Alle beteiligten Gewerbebetreibenden haben ein Exemplar der Verordnung, das bei der Firma Baensch, Bäckerstraße, gegen Entgelt zu erhalten ist, in ihrem Geschäftsbüro an einer für das Publikum sichtbaren Stelle auszuhängen. Die Verordnung ist auch in Buchform bei der Firma Baensch zu haben.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark und gemäß § 6 des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in seiner Fassung vom 17. Dezember 1914 mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft. Auch kann gemäß § 62 der Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 die Schließung der Geschäftsbüros angeordnet werden. Im besondern sei darauf hingewiesen, daß auch falsche laienmäßige Angaben, im besondern über die Zahl und das Alter der Personen, strafbar sind, sowie das dem Käufer die gleiche Strafe droht wie dem Verkäufer.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen und im Interesse des Vaterlandes die Einhaltung der Vorschriften mit zu überwachen.

Gegen Zuwiderhandlungen wird mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Verordnung mit größter Strenge eingeschritten werden.

Die Verordnung tritt am 1. März 1915 in Kraft. Alle Beteiligten werden ersucht, rechtzeitig die nötigen Vorbereitungen zu treffen.

